Juni 2024
Das VPOD-Magazin erscheint 8-mal pro Jahr

Die Gewerkschaft

Schweizerischer Verband des Personals öffentlicher Dienste

VPOD

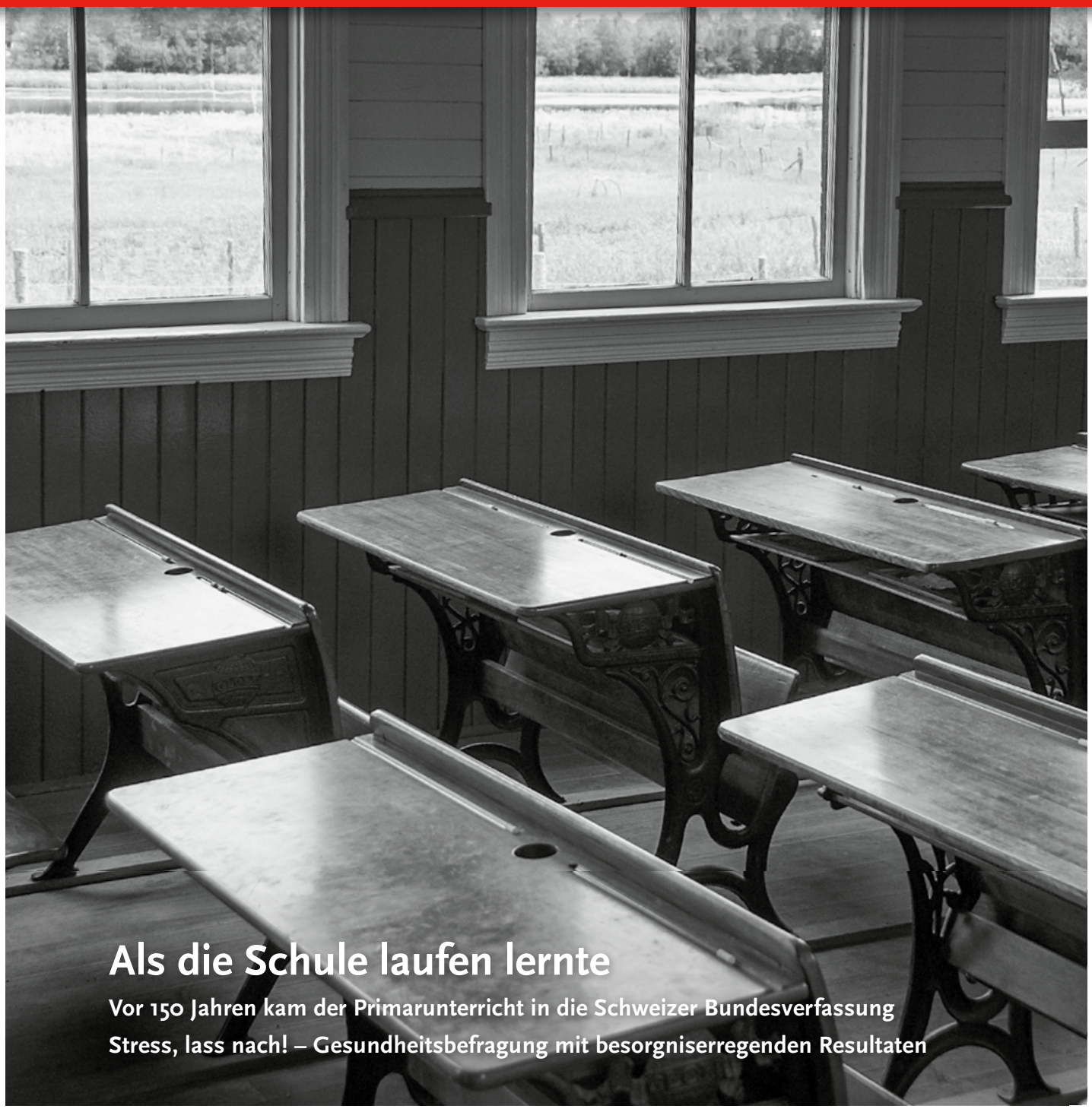

Als die Schule laufen lernte

Vor 150 Jahren kam der Primarunterricht in die Schweizer Bundesverfassung

Stress, lass nach! – Gesundheitsbefragung mit besorgniserregenden Resultaten

PREISE RAUF?

LÖHNE RAUF!

Themen des Monats

5 **Willkommen zurück im Standardmodus**
Die Prämienverbilligungs-Initiative wird abgelehnt – und andere Unerfreulichkeiten vom Abstimmungswochenende

6–7 **Das Vermächtnis**
«Gretlers Panoptikum zur Sozialgeschichte» ist jetzt im Schweizerischen Sozialarchiv zugänglich

8 **Mehr bezahlen für weniger Rente?**
BVG-Reform kommt am 22. September an die Urne: Die Nein-Kampagne kann beginnen

9 **Stress lässt nicht nach**
Alarmierende Ergebnisse der Schweizerischen Gesundheitsbefragung 2012–2022

11 **Im Zangengriff**
VPOD-Sekretärin Salome Schaerer zieht nach 4 Jahren bei VPOD-NGO Bilanz

13–20 **Dossier: 150 Jahre Schulpflicht**
Lesen, singen, rechnen – und beten: Als die Primarschule laufen lernte

21 **A&O-Serie Teil 3: Gesundheitsprävention**
Arbeits- und Organisationspsychologie aus gewerkschaftlicher Sicht mit Fabio Höhener

Rubriken

4 **Gewerkschaftsnachrichten**
10 **Aus den Regionen und Sektionen**
12 **Dragica Rajčić Holzner:** Von Büchern und Menschen (4)
22 **Wirtschaftslektion:** Durch Grundbedürfnisse stark belastet
23 **Wettbewerb:** Justizmord
24 **VPOD aktuell**
25 **Hier half der VPOD:** Stumme Wände
26 **Solidar Suisse:** Das Ende der Duldsamkeit
27 **Menschen im VPOD:** Wiener Wunderwaffe (I)

Redaktion/Administration:
Postfach, 8036 Zürich
Telefon 044 266 52 52
Nr. 4, Juni 2024
E-Mail: redaktion@vpod-ssp.ch | www.vpod.ch
Erscheint 8-mal pro Jahr

Christoph Schlatter ist Redaktor des VPOD-Magazins

Von fremden Dichtern, Lichtern, Richtern

Fremde Dichter? Man hat bei der SVP nichts dagegen, dass sich die Schweiz ihr Nationalepos im Ausland hat machen lassen. Heutige Aufführungen von Schillers Tell münden nur noch selten, wie bei Mani Matter in Nottiswil, in Saalschlachten, kämpfen aber gegen die Lächerlichkeit an, die entsteht, wenn alle unentwegt mit geflügelten Worten um sich werfen. *Es lächelt der See, der kluge Mann baut vor, der Starke ist am mächtigsten allein, es kann der Frömmste nicht in Frieden leben, und neues Leben blüht aus den Ruinen.*

Das Wissen, dass die Worte noch keine Zitate waren, als Schiller sie aufschrieb, hilft wenig. Jedenfalls würde ich mich als Frau Hedwig Tell schön bedanken: Auf meine mütterliche Sorge, dass die Kinder aber gar zeitig mit dem Armbrustschiessen anfangen, kalauert der Gatte bloss *Früh übt sich, was ein Meister werden will.* Und legt noch einen drauf, nachdem er die Tür von unserem Hüttli ausgebessert hat: *Die Axt im Haus erspart den Zimmermann.*

Danke, Willi, aber ruft man da nicht besser eine duale Fachkraft? Sonst tätscht es das beim nächsten Föhnsturm zusammen. Rechte stören sich daran nicht, ebenso wenig an fremden Lichtern. Die Rede ist von der Abhängigkeit von ausländischer Energie, konkreter: von US-Erdöl und Putins Urin. Pardon: Ur*an*. Jedenfalls ist solches den Patrioten unterm Sünneli willkommen, aber 1 Windrädli auf dem Pfannenstiel wäre 1 Verschandelung des letzteren und 1 Teufelszeug. Erst bei den fremden *Rrrrichtern* hört der Spass auf. Und dann gar die in Strassburg, die diesen wilden Klimaweibern auch noch beipflichten, die da behaupten, die Schweiz tue zu wenig gegen den Klimawandel, wo wir doch mit Hängen und Würgen im zweiten Anlauf ein zahnloses Klimagesetz durch die Volksabstimmung geschleust haben. Nicht mit uns. Wir losen nicht auf die. Und der empörte Ständerat schreibt eine Protestnote.

Denn herrenlos ist auch der Freiste nicht; ein Oberhaupt muss sein, ein höchster Richter! Recht hat hier Herr Stauffacher: Richter sollen eben gerade fremd sein, sollen ausser- und oberhalb der Sache stehen, sollen nicht verstrickt und verhakt sein in das, worüber sie urteilen. Und die Gewaltenteilung, Säule des Rechtsstaats, will, dass die dritte Gewalt dort eingreift, wo Gewalt I & II versagen, die ja beide Spielball sind wählerisch wechselnder Gunst, die mit unerfüllbaren Versprechungen erkauft ist. Ist Demokratie schnell genug für die Herausforderungen des Klimawandels? – *Wohl steht das Haus gezimmert und gefügt, doch ach – es wankt der Grund, auf den wir bauten.* Stauffacher könnte ebenso gut das Bündner Dorf Brienz wie die gesamte Schweiz von 2024 damit gemeint haben.

13. AHV: Schnelle Umsetzung gefordert.

Vetropack: Echte Verhandlungen verlangt.

Vetropack: Breite Unterstützung

Nach dem Entscheid von Vetropack, die letzte Produktionsstätte für Recyclingglas in der Schweiz im waadtländischen Saint-Prex zu schliessen, ist die dortige Belegschaft in einen unbefristeten Streik getreten. Ihre Forderungen: echte Verhandlungen, keine Entlassungen vor Abschluss derselben und Unterzeichnung eines vollwertigen Sozialplans. Am dritten Streiktag, der zum Solidaritätstag erklärt wurde, besuchten über 750 Personen die Streikenden. Auch Vania Alleva, Unia-Präsidentin, und Pierre-Yves Maillard, SGB-Präsident, bekundeten ihre Unterstützung vor Ort und prangerten die mangelnde soziale Verantwortung des Konzerns an. | *unia/slt* *(Foto: Keystone)*

Schnelle Umsetzung der 13. AHV gefordert

Der SGB begrüsst den Entscheid des Bundesrats, die Umsetzung der 13. AHV-Rente voranzutreiben. Dass es mittelfristig eine Zusatzfinanzierung braucht, ist klar; der SGB spricht sich für höhere Lohnbeiträge aus: «Das ist sozial, weil hohe Einkommen mehr bezahlen müssen, und es ist effizient, weil es keine zusätzliche Volksabstimmung braucht.» Befremdet ist der SGB über das Vorhaben des Bundesrats, den Bundesbeitrag an die 13. AHV-Rente zu verweigern. Dieser wurde eingeführt, um Leistungen der AHV zu finanzieren, die nicht durch Lohnbeiträge erworben werden (etwa die Erziehungs- und Betreuungsgutschriften oder Leistungen an Hinterbliebene). Der Streichungsvorschlag trage die Handschrift von Finanzministerin Karin Keller-Sutter, die damit wie in der Arbeitslosenversicherung gegen die Bürgertugend «Wer bestellt, muss auch bezahlen» verstosse, so der SGB. | *sgb* *(Foto: Andrzej Rostek/iStock)*

Bolschewistische Partei RKP gegründet

Gemäss Mitteilung ist im Mai in Burgdorf die Revolutionäre Kommunistische Partei RKP gegründet worden. Sie vertritt nach eigenen Worten den «revolutionären Kommunismus» in der Schweiz. Wahlen oder Abstimmungen zu gewinnen, steht nicht auf dem Programm der RKP, sondern vielmehr der Umsturz: «Wir tun alles für die Rückkehr des Bolschewismus auf Schweizer Boden – für die kommunistische Revolution in der Schweiz und in jedem Land der Welt!» 320 Gründungsmitglieder teilen diese Einschätzung. Vorbotin der revolutionären Umwälzung sei etwa die «weltweite Bewegung an Uni-Besetzungen gegen Israels Genozid in Gaza». Bemerkenswert ist auch der vollständige Verzicht auf Gendersprache; das Organ der neuen Partei heisst *Der Kommunist.* | *slt*

Praktikum vor Lehrbeginn – immer noch

Seit Jahren kämpft nicht nur der VPOD, sondern etwa auch die Dach-OdA SavoirSocial gegen die Praxis, die FaBe-Lehre an ein vorgängig zu absolvierendes Praktikum in der jeweiligen Institution zu knüpfen. Vor allem in der Kinderbetreuung sind solche Hürden immer noch verbreitet, wie das Monitoring von SavoirSocial zeigt. Demnach ist es 2023 noch rund ein Drittel der Lernenden, die vor dem ersten Lehrjahr eines oder mehrere Praktika absolviert haben (2022: 40 Prozent). Trotzdem: Vom Ziel, diese unerwünschte und systemfremde Einstiegshürde zu beseitigen, sei man noch weit entfernt, stellt auch SavoirSocial fest. Die berufliche Grundbildung ist gemäss Gesetz als Anschluss an die Schule konzipiert; die Ausbeutung der Lernwilligen als billige Arbeitskräfte in einer unterfinanzierten Branche ist nicht intendiert. | *vpod*

Zweite Etappe Pflege-Initiative: Gefährliche Pläne

Die Massnahmen, die der Bundesrat als zweite Etappe der Pflege-Initiative vorschlägt, sind ungenügend, ja gefährlich. Dies schreibt der VPOD in der Vernehmlassung und in einem Mediencommuniqué: Das Gesetz wird zu spät kommen und bedeutet in vielen Punkten und an vielen Orten sogar einen Rückschritt gegenüber dem Status quo. Dem Fachkräftemangel wird damit nicht abgeholfen. Der VPOD sieht die Gesundheitsversorgung in Gefahr und verlangt, dass jetzt die Kantone sofort aktiv werden. | *vpod*

Die Prämienverbilligungs-Initiative wird nur in der lateinischen Schweiz und den grossen Deutschschweizer Städten angenommen

Willkommen zurück im Standardmodus

Das überschaubare Ergebnis (44,5 Prozent Ja) der Prämienverbilligungs-Initiative von SP und Gewerkschaften zeigt, wie die Schweiz im Normalmodus tickt und was für eine Sensation das Ja zur 13. AHV war. Ein beunruhigendes Nicht-Resultat meldet Zug; aus den Zürcher Grossstädten gibt's Erfreuliches. | **Text:** *VPOD* *(Foto: AndreyPopov/iStock)*

Mit dem Nein zur Entlastungs-Initiative ist ein weiteres Werkzeug zur Eindämmung der Gesundheitskosten verschlissen.

Die Schweiz ist zurück beim Courant normal: Der jüngste Urnengang zeigt, wie schwer es sozialpolitische Vorlagen hierzulande für gewöhnlich – und auch weiterhin – haben. Damit wird auch nochmals deutlich, was für eine Ausnahmeerscheinung das Ja zur 13. AHV-Rente darstellt. Jetzt ist wieder eines jener Abstimmungsergebnisse herausgekommen, die im Ausland so schwer zu erklären sind: Warum ist das Schweizer Stimmvolk nicht zu haben für ein Stück mehr Gerechtigkeit? Zumal ein grosser Teil davon persönlich profitiert hätte?

Recht scharf zeigen sich jetzt wieder die Sollbruchstellen der aktuellen Schweiz: Sowohl die Sprachregionen als auch der Gegensatz zwischen der städtischen und der ländlichen Schweiz sind auf den Karten deutlich abgebildet. Die Niederlage für SP und Gewerkschaften war angesichts sinkender Umfragewerte erwartet worden; die Enttäuschung hält sich daher – auch weil das Ständemehr absehbar unerreichbar war – in Grenzen. Aber schade ist es doch: Die Prämienentlastungs-Initiative hätte eine einfache Lösung gebracht, die Belastung dort zu kappen, wo sie am ärgsten ist.

Viel Werkzeug bleibt nicht

Viel Werkzeug gibt es jetzt nicht mehr. Zum einen braucht es eine rasche Umsetzung des Gegenvorschlags, gemäss dem die Prämienverbilligungen in den Kantonen mit der Prämienentwicklung Schritt halten müssen. Noch am Abstimmungssonntag wurden kantonale Deckelungs-Initiativen für jene Kantone angekündigt, in denen die nationale Volksinitiative eine Mehrheit fand. Weitere mögliche Antworten: mehr Lohn. Und eine bessere Berücksichtigung der Gesundheitskosten im Landesindex der Konsumentenpreise. – Es gibt auch Erfreuliches vom nationalen Urnengang: Die solide Mehrheit fürs Stromgesetz erlaubt ein kurzes Durchschnaufen im noch sehr lang werdenden Marathon zur Klimawende.

Aus den kantonalen und kommunalen Urnengängen sind vier Resultate hervorzuheben – bzw. drei Resultate und ein Nicht-Resultat. Dass der Kanton Zug durch unsauber gearbeitete Stimmunterlagen ausgerechnet die Abstimmung zur Transparenz-Volksinitiative in den Sand setzt, ist unverzeihlich und eine Beschädigung der Demokratie. Vorlagen mit Gegenvorschlag und Stichfrage hat man anderswo ja auch schon gehabt. Die pomadige Reaktion des zuständigen Regierungsrats ist schwer erträglich. Wer hat denn den Bock zu verantworten? Klar: Wir brauchen ein korrektes Ergebnis. Aber bitte im ersten Anlauf! Wahlen und Abstimmungen lassen sich nämlich nicht «wiederholen». Bei der zweiten Durchführung herrscht eine neue Konstellation. In diesem Fall ist immerhin zu hoffen, dass sie der Initiative hilft.

Überaus erfreulich ist eine Abstimmung in Winterthur ausgegangen: Nach mehr als zehn Jahren Leidensweg kann die städtische Pensionskasse jetzt zuversichtlich in die Zukunft blicken. Sie war seinerzeit unterfinanziert in die Selbständigkeit entlassen worden, wofür die Angestellten monatlich bluten mussten. Jetzt haben die Versicherten gemeinsam mit dem VPOD die notwendige Nachfinanzierung erreicht. 63 Prozent Ja sind ein sehr gutes Ergebnis für eine Vorlage, bei der das Volk «Geld für Beamte» zu bewilligen hat. Der von sonst üblichem Parteiengezänk freie Weg des Geschäfts durch die Kommission und die Einstimmigkeit im Parlament sind nachgerade historisch.

Schön sind auch die satten 89 Prozent Ja-Stimmen, mit denen das Stadtzürcher Stimmvolk 70 Millionen Franken für den Ausbau der Wache Süd freigegeben hat. Wer das Votum auch als Sympathiekundgebung an die Berufsfeuerwehr liest, liegt nicht falsch.

Setz holt Sitz

Schliesslich die Stadt Luzern: Dort hat Rotgrün eine Mehrheit im Stadtrat gewonnen. Und zwar mit Melanie Setz, bis eben noch Präsidentin VPOD Luzern, die im zweiten Wahlgang den zweiten SP-Sitz schnappte und die GLP aus der Regierung bugsierte. Glückwunsch!

«Gretlers Panoptikum zur Sozialgeschichte» ist jetzt im Sozialarchiv zugänglich

Das Vermächtnis

1

2

3

Roland Gretler (1937–2018) war nicht nur Jäger und Sammler, sondern auch ein politischer Aktivist – und zwar bei der Jungen Sektion der PdA, die im Verlauf der 1960er Jahre gegenüber der Mutterpartei immer kritischer wurde und 1969 (nach dem Prager Frühling) aus dieser austrat. Mitte der 1970er Jahre begann Gretler damit, eine Sammlung mit Dokumenten und Objekten zur Geschichte der Arbeiterbewegung anzulegen. Das Hauptinteresse des gelernten Fotografen galt dabei der Fotografie. Von 1993 an nahm «Gretlers Panoptikum zur Sozialgeschichte», wie es dann hiess, praktisch das ganze Dachgeschoss des Kanzleischulhauses am Zürcher Helvetiaplatz ein. 2018, nach Gretlers Tod, stellte sich die bange Frage, was daraus werden würde. Die Sammlung mit rund 100 000 Objekten hatte ihren Katalog verloren. Denn der sass in Gretlers Kopf.

Zahllose Zeugnisse der sozialen und politischen Kämpfe der Schweiz hat Roland Gretler – darin liegt sein grosses Verdienst – vor dem Aktenvernichter oder der Kehrichtverbrennung gerettet. Manches, etwa Fotos zum Alltagsleben, hat er auf Flohmärkten und auf Estrichen aufgespürt; einige der Aufnahmen stammen von ihm selbst oder von seiner Frau Anne. Im journalistischen Alltag war das «Panoptikum» in seiner Spätphase nur noch schwer nutzbar; ein Besuch verschlang aufgrund von Gretlers Mitteilungsbedürfnis mindestens einen halben Arbeitstag. Der Digitalisierung verweigerte sich Gretler voll-

4

5

kommen; das Hervorsuchen eines Bildes verlangte dem mittlerweile über 70-Jährigen allerhand Akrobatik auf Leitern ab, der man als Benutzer mit einer gewissen Beklemmung zuzusehen gezwungen war.

Jetzt meldet das Sozialarchiv, dass es das «Panoptikum» – beziehungsweise Teile davon und namentlich der fotografischen Abteilung – in seine Bestände integriert hat. Der Übergang der Sammlung ins Archiv bedeutete Sichtung, Bewertung und Triage – für die kleine Einrichtung eine Herkulesaufgabe, die auch vom VPOD mit einem Zustupf unterstützt worden ist. Rund 15 000 Fotos aus Gretlers «Panoptikum» sind inzwischen digitalisiert, katalogisiert und online zugänglich gemacht. Auch der Filmbestand – hier handelt es sich vorwiegend um deutschsprachige Propagandafilme aus der (beziehungsweise für die) Sowjetunion – ist bald verfügbar; an den Audiofiles wird noch gearbeitet.

Das Schweizerische Sozialarchiv muss man nicht extra vorstellen, das sich seit über einem Jahrhundert um die Dokumentation sozialer Bewegungen verdient macht. Rühmen kann man die Institution an der Zürcher Stadelhoferstrasse eigentlich nie genug: als eine der ersten Adressen für journalistisch Tätige und sozialhistorisch Interessierte, für Studierende, Forschende und Stöbernde. Und als eine der freundlichsten und niederschwelligsten Einrichtungen ihrer Art. Dass ein grosser Teil des von ihm Zusammengetragenen dort gelandet ist und erhalten bleibt, müsste, wüsste er's, auch Roland Gretler freuen. Eine Andeutung von der Bandbreite gibt die vorliegende spontane Bildauswahl des *VPOD-Magazins*. | *slt*

Bilder aus dem Panoptikum

1) Unterkunft für Bauarbeiter beim Bau des Albulatunnels in Spinas, Bever, 1902. 2) Roland Gretler (links) mit Niklaus Meienberg bei der Eröffnung der Wanderausstellung «Heraus aus Dreck, Lärm und Gestank», Schaffhausen, 1987 (Foto: Erika Eberhard). 3) Demonstration zur Erhaltung der Arbeitsplätze in der Tabakindustrie im Wynen- und im Seetal, 1950. 4) Putzfrauen der Universität Zürich in Arbeitskleidung, um 1930. 5) Feministische Parole am 1. Mai 1980 in Zürich (Foto: Anne Gretler). 6) Willy Brandt – damals Regierender Bürgermeister von West-Berlin – spricht im Friedhof Sihlfeld in Zürich zum 50. Todestag von August Bebel, der dort begraben liegt; Kränze der deutschen Botschaft und der SPD. 7) Streikende Arbeiterinnen in der «Bindi», der Bindfadenfabrik Flurlingen (ab 1960 Arova, 2000 stillgelegt), Juni 1946.

BVG-Reform kommt am 22. September an die Urne: Die Nein-Kampagne kann beginnen

Eine missratene Vorlage

Vor einem Jahr hat ein breites Bündnis das Referendum gegen die BVG-Reform eingereicht. Sie bringt höhere Beiträge und kleinere Renten und eine Menge Bürokratie und Willkür. Aus diesem Grund ist auch der unabhängige *K-Tipp* gegen die Vorlage, über die im September abgestimmt wird. | **Text:** *VPOD* *(Foto: Vladimir Fedorov/iStock)*

Die BVG-Reform bringt nichts ausser neue Bürokratie und neue Ungerechtigkeit.

Die Pensionskassenrenten sinken seit Jahren. Es gibt immer weniger Rente fürs eingezahlte Geld. Jetzt kommt es noch happiger: Mit der vom Parlament beschlossenen Senkung des Umwandlungssatzes sinken die Renten neuerlich. Zwar trifft diese Reduktion lediglich das BVG-Minimum. In den stark umhüllenden Kassen, wie sie im VPOD-Organisationsgebiet verbreitet sind, fällt die Senkung nicht ins Gewicht. Weh tut sie aber jenen in den Minikassen, die zu kleinen Pensen und schlechten Löhnen arbeiten. Just diese Gruppe wird auch die Reduktion des Koordinationsabzugs sehr deutlich im Portemonnaie spüren: Ein viel grösserer Teil des Lohns wird unter «Lohnabzug» in der zweiten Säule verschwinden. Ob es dafür dann am Ende namhaft mehr Rente gibt, steht in den Sternen.

Schwelleneffekte ohne Zahl

Die BVG-Reform, über die wir im September abstimmen, hat einen langen Weg hinter sich. Der ursprüngliche Sozialpartnerkompromiss wurde im Parlament bis zur Unkenntlichkeit zerzaust. Zwar sind weiterhin Rentenzuschläge für eine 15 Jahrgänge umfassende Übergangsgeneration vorgesehen. Aber wer finanziert sie? Und wer profitiert? Die Zuschläge sind gestaffelt: Es hängt vom Geburtstag ab, ob man 200 oder 150 oder 100 Franken im Monat erhält. Eine weitere Grenze produziert Schwellen- und womöglich Mitnahmeeffekte in unüberschaubarer Weise: Als Maximum für den vollen Zuschlag gilt ein Alterskapital bei Pensionierung von 220 500 Franken; darüber gibt es partielle Zuschläge, die ab 441 000 Franken Kapital ganz wegfallen. Also für die Hälfte der Versicherten.

Derweil bleibt das Problem des fehlenden Teuerungsausgleichs in der zweiten Säule ungelöst; das bereitet den Pensionierten Sorge, denen die Kaufkraft schwindet. Auch gegen die aus dem Ruder laufenden Verwaltungskosten hat die Reform kein Rezept, im Gegenteil: Es wird weitere Bürokratie zu ihrem Vollzug brauchen. Das *VPOD-Magazin* wird in der nächsten Ausgabe ausführlich über die missratene Vorlage informieren.

Populismus pur: Bundesrats-Ruhegehalt kürzen?

Der Berner SVP-Nationalrat Thomas Knutti war ein vehementer Gegner der 13. AHV. Er hat deftig aufs Dach bekommen – unter anderem wohl auch daher, weil die Einmischung ehemaliger Bundesräte nicht gut ankam. Wer komfortable 230 000 Franken Ruhegehalt im Jahr einstreicht, sollte den ärmeren Pensionierten auch etwas gönnen. – Das findet plötzlich auch Nationalrat Knutti, der per Motion erreichen will, dass das Ruhegehalt für Magistrate auf 100 000 Franken gesenkt wird; das so gesparte Geld – gut 2 Millionen Franken für derzeit 19 alt Bundesrätinnen und Bundesräte – soll in die AHV fliessen. «Eine Kürzung wäre sicher vertretbar», schreibt Knutti, zumal angesichts der durch die Abstimmung verursachten Finanzprobleme der AHV. Rache ist süss…

Der (amtierende) Bundesrat ist aber – logo! – dagegen. Schon 2021 hat er einen Bericht über die Ruhestandsregelungen für Magistratspersonen vorlegen müssen; schon damals kam er zum Schluss, dass es ein spezielles Ruhegehalt ausserhalb der Publica brauche: «Das notwendige Kapital für eine Altersrente in der Höhe des heutigen Ruhegehaltes könnte innerhalb der üblichen Amtsdauer der Magistratspersonen nicht angespart werden.» Das ist rechnerisch richtig, auch wenn die Argumentation der Logik des Leistungsprimats folgt, wie sie für gewöhnliche Arbeitnehmende im BVG seit Jahrzehnten nicht mehr zur Anwendung kommt.

Das heutige System ausserhalb des BVG trage dazu bei, «dass Entscheidungen im Amt unabhängig von persönlichen finanziellen Überlegungen» getroffen werden könnten, schreibt der Bundesrat weiter. 230 000 Franken schmerzen zwar dort, wo ehemalige Bundesräte unangemessen rasch einen Verwaltungsratsposten in der Privatwirtschaft angenommen haben (Leuenberger) oder eh schon superreich sind (Blocher). Trotzdem ist auch diese Begründung aus staatspolitischer Sicht korrekt: Eine (einigermassen) unabhängige Regierung gibt's nicht gratis.

Knuttis Ansatz dagegen ist Populismus in Reinkultur. Ganz abgesehen davon, dass 2 gesparte Millionen in der AHV nicht stark ins Gewicht fallen: Der SVP-Mann will offensichtlich davon ablenken, dass er bei der 13. AHV-Monatsrente an seiner eigenen – tatsächlichen oder vermeintlichen – Basis vorbeipolitisiert hat. | *slt*

Alarmierende Ergebnisse der Schweizerischen Gesundheitsbefragung 2012–2022

Stress lässt nicht nach

Stress, lass nach? Das Gegenteil ist der Fall: Die Schweizerische Gesundheitsbefragung 2012–2022 zeigt über das Jahrzehnt eine Zunahme von Stress und emotionaler Erschöpfung am Arbeitsplatz. Der SGB fordert Massnahmen.

| **Text:** *SGB und VPOD (Foto: Jay Yuno/iStock)*

Der Anteil der Personen, die sich bei der Arbeit gestresst fühlen, ist von 18 Prozent im Jahr 2012 auf 23 Prozent im Jahr 2022 geklettert. Über die Hälfte der Betroffenen fühlt sich zudem emotional erschöpft, was das Burnout-Risiko erhöht. Ein Viertel der Frauen und ein Fünftel (21 Prozent) der Männer gaben 2022 an, dass sie im Job «meistens oder immer» Stress erleben. Besonders betroffen sind die Gastronomie, das Gesundheitswesen und der Sozialbereich, also stark weiblich geprägte Branchen. Die Reaktion vieler Arbeitnehmender ist die – letztlich unfreiwillige – Reduktion des Arbeitspensums. Auch im Bildungsbereich lässt sich dieser Trend beobachten: Er schützt die Beschäftigten zwar vielleicht vor dem Ausbrennen oder Auslaugen; er ist aber auch mit finanziellen Einbussen verbunden, was nicht akzeptabel ist.

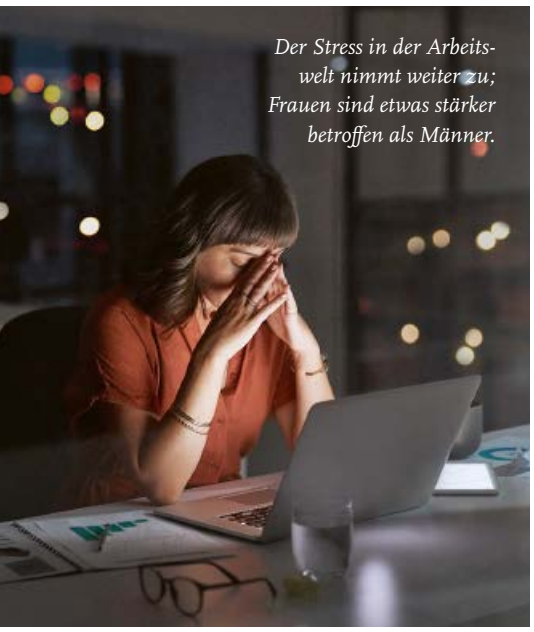

Der Stress in der Arbeitswelt nimmt weiter zu; Frauen sind etwas stärker betroffen als Männer.

Einsatzpläne immer kurzfristiger

Der Anteil der Frauen, die sich bei der Arbeit emotional erschöpft fühlen, stieg im untersuchten Jahrzehnt von 20 auf 25 Prozent. Häufig liegt die Nichteinhaltung des Arbeitsgesetzes zugrunde: Viele Arbeitgeber gewähren die gesetzlichen Pausen nicht, verweigern oder verkürzen Nacht- und Sonntagsruhe und belästigen «ihre» Leute noch zu später Stunde oder am Wochenende mit Mails oder Handynachrichten. WhatsApp dient heute häufig dazu, Einsatzpläne in letzter Minute zu ändern. Diese mangelnde Planbarkeit und das Fehlen wirklich verlässlicher Ruhezeiten sind eine Hauptursache für die negative Entwicklung: Es gibt kaum mehr Momente, in denen vollständiges Abschalten möglich ist. Frauen laufen auch stärker als Männer Gefahr, bei der Arbeit Diskriminierung oder gar Gewalt zu erleben (21 Prozent vs. 16 Prozent).

Der SGB fordert wirksame Präventionsmassnahmen und insbesondere bei sexueller Belästigung eine Nulltoleranz. Wichtig ist aber auch die Abwehr von Verschlechterungen: Im Parlament ist eine ganze Reihe von Vorstössen in der Pipeline, die den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz weiter aushöhlen wollen. So möchte der Zürcher FDP-Nationalrat Marcel Dobler grosse Beschäftigtengruppen aus dem Geltungsbereich des Arbeitsgesetzes herausheben. Ein Vorstoss des Aargauer FDP-Ständerats und Parteipräsidenten Thierry Burkart nimmt das Homeoffice als Vorwand, um Nacht- und Sonntagsarbeit im Büro einzuführen. Der SGB wird sich diesen Vorhaben entgegenstellen. Es braucht im Gegenteil einen besseren Schutz.

Was gilt als Berufskrankheit?

Berufskrankheiten, die aus psychosozialen Risiken am Arbeitsplatz resultieren – also etwa die Folge von Stress, Belästigung oder sexueller Gewalt sind –, müssen als Berufskrankheit zählen. Der SGB fordert aus diesem Grund eine regelmässige Anpassung der Liste, denn die Veränderung der Arbeitswelt verändert auch die damit verbundenen Krankheiten.

Leider hat es der Nationalrat soeben verpasst, die Anerkennung von Berufskrankheiten zu verbessern. Er hat eine parlamentarische Initiative des ehemaligen Nationalrats und heutigen Ständerats Baptiste Hurni (SP, Neuenburg) abgelehnt, der die Anforderungen an die Anerkennung als Berufskrankheit gesenkt hätte. So gilt weiterhin: Für eine Krankheit, die nicht auf der Liste der anerkannten Berufskrankheiten steht, muss der Nachweis erbracht werden, dass sie «stark überwiegend» durch die berufliche Tätigkeit verursacht wurde, damit sie als Berufskrankheit anerkannt wird. Hurni wollte, dass ein «vorwiegender» Zusammenhang ausreicht. Das Problem stellte sich auch während der Pandemie, wo Corona oder Long Covid auch beim Gesundheitspersonal der «ersten Reihe» nur in den seltensten Fällen als Berufskrankheit anerkannt wurde.

Die Anerkennung von Stresserkrankungen als Berufskrankheiten würde zu einem besseren Versicherungsschutz der Angestellten führen und die Arbeitgeber endlich zwingen, stärker in die Stressprävention zu investieren. Wo die Anerkennung als Berufskrankheit verweigert wird, bezahlen die Krankenkassen und damit die Allgemeinheit. | *vpod/unia/sgb/slt*

Beziehungsarbeit braucht Zeit: Sophie Blaser an der Lehrpersonendemo.

Gute Arbeit braucht gute Bezahlung: Lohnkampagne des VPOD Bern Kanton.

Bundespersonal: Kaufkrafterhalt angestrebt

Wird Bundesrätin Karin Keller-Sutter per Januar 2025 beim Personal die Teuerung (Prognose: 1,5 Prozent) voll ausgleichen und den Rückstand auf die Teuerung (ebenfalls 1,5 Prozent) abbauen? Bereits im Januar 2024 wurde nur 1 Prozent Teuerungsausgleich gewährt – trotz einer Teuerung von über 2 Prozent. Auch für 2025 war bisher nur 1 Prozent vorgesehen. Dagegen wehrten sich die Personalverbände, darunter der VPOD, mit einer Protestwoche in Bern, Neuenburg, Zürich, Lausanne, Dübendorf und Chiasso. An den Lohnverhandlungen wurde der Finanzministerin ein Fotoalbum mit Bildern des Protests überreicht. In diesem Rahmen hat der VPOD verlangt, dass der Bundesrat deutlich mehr als 1 Prozent für den Teuerungsausgleich im Budget einstellt. Der VPOD ist überzeugt, dass die Protestwoche wirkt. Mehr wird kommuniziert, wenn Ende Juni das Budget vom Bundesrat genehmigt ist. | *vpod*

3000 Lehrpersonen fordern Entlastung

3000 Lehrerinnen und Lehrer sind einem Aufruf des VPOD Zürich Lehrberufe und weiterer Organisationen gefolgt und haben auf dem Zürcher Helvetiaplatz für bessere Arbeitsbedingungen demonstriert. Damit der Lehrberuf wieder attraktiv werde, brauche es eine wirksame Entlastung. Ohne solche seien höhere Pensen auf Dauer nicht ohne gesundheitliche Risiken oder Einbussen bei der Vereinbarkeit zu bewältigen, so die Kernaussage an der Demo. Der Kampf der Lehrpersonen gilt aber nicht nur dem eigenen Wohl, sondern auch dem der Schülerinnen und Schüler. Sophie Blaser, Präsidentin VPOD Zürich Lehrberufe, schilderte, wie sich Lehrpersonen mit aller Kraft für gute Bildung einsetzen und dabei viele unbezahlte Überstunden in Kauf nehmen. Und trotzdem habe Pisa steigende Leistungsunterschiede zwischen privilegierten und benachteiligten Schülerinnen und Schülern gezeigt: «Unsere Schulen rauben vielen Kindern und Jugendlichen die Zukunft.» Notwendig sind zum einen Anpassungen beim Berufsauftrag, welche die Bildungsdirektion viel zu zaghaft in Angriff nimmt. Zum anderen muss das Lernklima besser werden, vor allem bei den jüngsten Schülerinnen und Schülern – durch kleinere Klassen und verstärktes Teamteaching. Denn Unterrichten ist Beziehungsarbeit, und Beziehungsarbeit braucht vor allem eines: Zeit. | *vpod*

Tessin: Kampf und Musik

Mit aller Kraft gegen Kürzungen: Der VPOD Tessin hat an seiner jährlichen Delegiertenversammlung seine Schwerpunkte für die kommenden Monate festgelegt. Er wird sich mit allen Kräften wehren gegen die geplanten Kürzungen im Kanton, die vor allem den Gesundheits-, den Bildungs- und den Sozialbereich betreffen, aber auch das Sicherheitspersonal. Ein Dauerthema im Tessin bleibt die Finanzierung des renommierten, aber prekär finanzierten Orchestra della Svizzera italiana. Der Beitrag der Gemeinden ans Orchester ist mit 18 Prozent im Vergleich zum Kantonsbeitrag von 82 Prozent zu gering. Anderswo zahlen die Kommunen an vergleichbare Sinfonieorchester über 50 Prozent. Mit einer Volksinitiative will der VPOD eine solide Finanzierung des Orchesters ins Kulturgesetz schreiben. | *vpod/slt*

«Höchste Zeit!»: Voller Ausgleich beim Kanton Bern

Direkt vor den Lohngesprächen der Sozialpartner hat der VPOD die gesammelten Forderungen des Kantonspersonals der zuständigen Finanzdirektorin Astrid Bärtschi und der Bildungsdirektorin Christine Häsler übergeben. Die Voten sprechen eine klare Sprache: «Mehr Geld, sonst geht die Pflege unter», «Kein Geld, keine Mitarbeiter», «Endlich Taten statt leere Worte», «Applaus genügt eben nicht» usw. Daraus folgert der VPOD: Es muss genügend Geld eingestellt werden für Lohnmassnahmen 2025; diese gelten nicht nur für das direkt beim Kanton angestellte Personal und die Lehrkräfte, sondern auch für Heime, Spitex und soziale Institutionen, wo der Fachkräftemangel besonders drückt. | *vpod* *(Foto: vpod)*

VPOD-Sekretärin Salome Schaerer zieht nach 4 Jahren bei VPOD-NGO Bilanz

Im Zangengriff

Die VPOD-Sektion NGO ist die Gewerkschaft für Mitarbeitende von NGO, NPO, Vereinen, Stiftungen, Hilfswerken, Verbänden, Gewerkschaften und Parteien. Salome Schaerer hat sie 4 Jahre betreut und zieht jetzt weiter. Nicht ohne Bilanz: Was tut sich in der Branche? Wo liegen die Herausforderungen? | **Text:** *Salome Schaerer* *(Foto: carlosalvarez/iStock; zVg)*

NGO – hier verkörpert durch die scheidende VPOD-Sekretärin Salome Schaerer – sehen sich im Zangengriff: Sie tragen das wirtschaftliche Risiko, haben aber keinen Einfluss auf die Finanzen.

Gemeinnützige Organisationen verrichten Arbeit, die sonst dem Staat zufällt oder die vom Staat ausgelagert wurde. Das heisst, sie arbeiten im Auftrag der öffentlichen Hand und sind zum grössten Teil abhängig von Leistungsverträgen. Damit begeben sie sich – anders als in der sogenannten freien Marktwirtschaft – in eine Zange. Als gemeinnützige Organisationen dürfen sie keine Reserven anlegen, gleichzeitig tragen sie das gesamte wirtschaftliche Risiko, ohne dass sie auf Finanzierungsentscheide der öffentlichen Akteure einen Einfluss hätten.

Vergiftetes Klima

Zunehmend werden NGO ausserdem einem künstlichen Wettbewerb ausgesetzt, bei dem sie sich durch finanzielle Anreize gegenseitig konkurrenzieren und unterbieten (müssen). Die Folge davon ist eine stetige Verschlechterung der Arbeitsbedingungen. Immer häufiger werden Mitarbeitende im Stundenlohn angestellt, die Reallöhne befinden sich im Sinkflug, finanzielle Überlegungen gehen fachlichen vor. Der Leistungsdruck steigt. Planungssicherheit fehlt. Dabei leiden an erster Stelle die Arbeitsbeziehungen, an zweiter Stelle die Gesundheit und an dritter Stelle die Qualität der Arbeit. Konflikte und Erschöpfung vergiften das Arbeitsklima. Zwischen hohen sozialen und politischen Ansprüchen und Werten und der wirtschaftlichen Realität klafft ein tiefer Graben.

Die Sektion NGO unterstützt die Mitglieder darin, sich zu organisieren, um kollektiv Verbesserungen zu erkämpfen. Dies tun wir gemeinsam und auf verschiedenen Ebenen. Einerseits können durch Gesamtarbeitsverträge gute Arbeitsbedingungen festgelegt und durchgesetzt werden. Andererseits gilt es, öffentlich zu sensibilisieren und eine NGO-Lobby aufzubauen, die einfordert, dass gute Arbeitsbedingungen ein entscheidendes Gewicht bei der Vergabe von Leistungsverträgen haben müssen.

VPOD-NGO ist Sozialpartnerin in 6 Gesamtarbeitsverträgen (Stiftung ECAP, Grüne Schweiz, Helvetas, Pro Helvetia, Public Eye, SAH Schweiz und Solidar Suisse, SP Schweiz und SP Kanton Bern). Der Erfolg bei den Elternzeiten freut mich persönlich besonders: Wir konnten Elternzeiten von bis zu 24 Wochen für gebärende und von 8 Wochen für nicht gebärende Elternteile erkämpfen, und die 8 Wochen haben auch für Adoptiv- und Pflegeeltern Geltung. Auch bei der Ausgestaltung von Lohnsystemen konnten wir Fortschritte erzielen. In fast allen GAV steht jetzt drin, dass Betreuungsjahre bei der Lohneinstufung analog der Berufserfahrung angerechnet werden. Damit werden Personen, die Care-Arbeit leisten, nicht mehr systematisch lohndiskriminiert, und die Verantwortung für die Care-Arbeit wird so mindestens zu einem kleinen Teil durch die Arbeitgeberinnen mitgetragen.

Hartnäckigkeit ist vonnöten

Für die Zukunft meiner Sektion wünsche ich mir, dass Mitarbeitende von NGO nicht nur unsere Arbeit kennen und voller Überzeugung massenhaft Mitglied werden. Sie sollen auch verstehen, dass wir nur kollektiv Verbesserungen erreichen können. Das heisst, dass wir zusammen aktiv werden, Strategien aushecken und zielgerichtet und hartnäckig unsere Forderungen einbringen, bis sie durchgesetzt sind.

Freispruch für VPOD-Sekretärin

Gelegentlich kommt es vor, dass Gewerkschaftsprofis vor Gericht treten müssen. Häufig nicht deshalb, weil sie einen Fehler gemacht haben – viel eher, weil die Gegnerschaft die Strategie verfolgt, auf diese Weise unliebsame Kritik zu unterdrücken. So erging es auch der Ostschweizer VPOD-Sekretärin Alexandra Akeret, die vor dem Kreisgericht St. Gallen angeblicher Verstösse gegen das Datenschutzgesetz beschuldigt war. Ausgangspunkt für das Verfahren war eine Umfrage, welche der VPOD am Departement Soziale Arbeit der Ostschweizer Fachhochschule OST unternommen hatte und bei der es darum ging, die Zufriedenheit – beziehungsweise eher: die Unzufriedenheit – an der Hochschule zu erheben. In der Tat gelang es Alexandra Akeret, aufgrund der 61 Rückmeldungen ein sehr deutliches Bild dessen zu zeichnen, was vorher nur gerüchteweise bekannt war: Am fraglichen Departement herrschte eine Stimmung von Misstrauen und Angst. Vor Gericht hatte Akerets Partei das alleinige Wort, denn die klägerische Seite tauchte beim Prozess gar nicht erst auf. Die Sympathie des Gerichts gewinnt man durch unentschuldigtes Fernbleiben allerdings nicht. So konnte Akerets Anwalt überzeugend darlegen, dass seine Mandantin in erster Linie Opfer von antigewerkschaftlichen Machenschaften wurde. Dass sie die Umfrageresultate auf ihrem Laptop behielt und nur Zusammenfassendes öffentlich machte, lässt jedenfalls keinen datenschutzkriminellen Willen erkennen. Prompt wurde sie freigesprochen. «Der Freispruch bestärkt die Gewerkschaft und namentlich ihre operativ tätigen Personen, sich weiterhin mit aller Kraft für das Personal zu engagieren», kommentierte der VPOD Ostschweiz. Die Schulleitung der OST legt inzwischen Wert auf die Feststellung, nicht Teil dieses Verfahrens gewesen zu sein. | *vpod* *(Foto: Thapana Onphalai/iStock)*

Datenschutz verletzt? Die Ostschweizer VPOD-Sekretärin wurde vom Vorwurf entlastet.

Dragica Rajčić Holzner Von Büchern und Menschen (4)

Hemingway und die Vorurteile

Kennt ihr die drei Seelenstützen des Menschseins? Ich dachte erst, das sei Liebe, dreimal Liebe, aber tatsächlich sind es Spiel, Sprache und Humor. Wie nötig wir das Spielen, das Geschichtenerzählen und das Lachen haben, merken wir allerdings erst, wenn sie bedroht sind.

Ich bewege mich (glaube ich) in Kreisen, welche sich als fortschrittlich, kosmopolitisch, feministisch und solidarisch bezeichnen, und es ist doch komisch, dass fast niemand freiwillig zugeben würde, Vorurteile zu haben. Zahnweh schon. Auf einer Tagung in Giessen ging es einmal um Literatur aus anderen Kulturräumen als Westeuropa. Eine Referentin fand bei einem Autor grosse Vorurteile gegenüber farbigen Menschen. Auf einem anderen, bedeutenderen Kongress habe sie sich das aber nicht zu sagen getraut. Dass auch transkulturelle Autoren nicht a priori frei sind von Ressentiments gegenüber anderen Menschen und Kulturen – ein Tabu.

Toni Morrison hat am Beispiel einer Kurzgeschichte von Ernest Hemingway gezeigt, welche Rolle die angelernte Sozialisation spielt und wie sich Vorurteile in einen Text einschleichen. Hemingway lässt einen Weissen sagen, was ein Schwarzer gesehen hat; der hat, anders als der Weisse, keinen Namen.

Was ein Vorurteil ist, wissen wir. Es ist eine Einstellung gegenüber Einzelnen oder Gruppen mit negativen affektiven, kognitiven und Verhaltenskomponenten: Feindseligkeit, Stereotypen, Diskriminierung. Einmal hatte ich Gelegenheit, mit Schriftstellerkollegen aus aller Welt an einem Spiel teilzunehmen. Das war beim *Iowa Writers Programme*. Da gab es kaum ein Land, welches nicht sozusagen natürliche Feinde hatte. Auch Intellektuelle sind nicht davor gefeit, Feindbilder zu übernehmen und sie als ihre engsten Freunde zu betrachten, zu hegen und zu pflegen.

So spielten wir halb ironisch, halb ernst: Wer von uns hat am meisten Feinde? Die Kollegen aus dem Nahen Osten gingen gleich mit grossem Vorsprung in Führung. Mir kam zugute, dass mein Land vernichtet wurde und die Schuldigen unbestraft blieben, also spielte ich meine Trümpfe aus. Drei meiner Feindbilder gab ich zu: Frauen mit kleinen Hunden in Handtaschen, Velofahrer, die sich beim Aufstieg zum Malojapass nebeneinander unterhalten, und Slowenen. Obwohl – bei Letzteren hatte ich Sorge, dass ich sie als Feindbild verloren hätte. Slowenen? Ja, sie haben mir einmal an der Grenze einen frischen *Paški sir* – den besten Schafskäse, den es gibt, von der Insel Pag – abgenommen. Seitdem konnte ich kaum das Wort Slowenien aussprechen, ohne in elenden Zorn zu versinken. Dann, ein paar Jahre später, bekam ich in einem Gasthof in Maribor eine vierstöckige Cremetorte serviert. Meine Feindschaft bekam einen Riss. Wegen ihrer Süssigkeiten waren die Slowenen daraufhin von meiner Feindesliste endgültig gestrichen. Durch Italien konnte ich sie leicht ersetzen; immerhin hat ein Italiener im Zweiten Weltkrieg meinen Grossvater erschossen. Zur gleichen Zeit allerdings hat ein anderer Italiener eine Tante geheiratet, und sie waren sehr glücklich miteinander. Also?

Als das Iowa-Spiel zu Ende war, tranken wir im *Prairie Lights Park* ein, zwei Bier und diskutierten über Politik. Alles gut. Wenigstens im Hinblick auf meine Top-Feindliste habe ich noch nie Verhaltenskomponenten in die Tat umgesetzt; naja, ein böser Blick Richtung Zwergpudel, ein ausgestreckter Finger Richtung Mountainbiker, nun, das ist doch noch harmlos. Aber ein Fan der italienischen Fussballmannschaft werde ich nie.

Art. 27. Der Bund ist befugt, ausser der bestehenden polytechnischen Schule eine Universität und andere höhere Unterrichtsanstalten zu errichten oder solche Anstalten zu unterstützen.
Die Kantone sorgen für genügenden Primarunterricht, welcher ausschliesslich unter staatlicher Leitung stehen soll. Derselbe ist obligatorisch und in den öffentlichen Schulen unentgeltlich.
Die öffentlichen Schulen sollen von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können.
Gegen Kantone, welche diesen Verpflichtungen nicht nachkommen, wird der Bund die nötigen Verfügungen treffen.

Vor 150 Jahren führte die Schweiz die allgemeine Schulpflicht – oder genauer: eine Unterrichtspflicht für alle – ein. Okay, das ist nur die halbe Wahrheit: Als mit der neuen Bundesverfassung von 1874 die Primarschule erstmals auf eidgenössischer Ebene erwähnt wird, ist sie nämlich faktisch in den Kantonen fast flächendeckend umgesetzt. Damit relativiert sich auch die vermeintliche Verspätung der Schweiz in diesem Punkt auf andere Staaten (Sachsen-Gotha: 1642; Preussen: 1763; Österreich: 1774). – Bemerkenswert ist die Schweizer Betonung des glaubensunabhängigen Unterrichts (nebenstehend: Artikel 27 BV 1874). Das ist typisch für eine Verfassung, die auf Schritt und Tritt liberalen Geist atmet. Auf den folgenden Seiten erklärt Bildungshistorikerin Christina Rothen in zehn Punkten, wie die Schule laufen lernte. Und auch das Verfassungswerk von 1874, das der Zeit so weit voraus war und in dem eigentlich nur das Frauenstimmrecht fehlt, wird gewürdigt. Das Jubiläum war auch der Post eine Briefmarke wert, allerdings eine, die sich nicht selbst erklärt, zumal sie 120, nicht 150 Rappen wert ist. | *slt*
(Foto: missphotoss/iStock; Briefmarke: Schweizerische Post)

Die Bildungshistorikerin Christina Rothen beschreibt in zehn Punkten, wie die Schule in der Schweiz laufen lernte

Lesen, singen, rechnen – und beten: Als

Die Erwähnung der Unterrichtspflicht in der Bundesverfassung vor 150 Jahren ist feiernswert – und dennoch nur eine Etappe in einem sehr uneinheitlich ablaufenden Prozess. Die Berner Bildungshistorikerin hat ihn für uns in zehn Punkten zusammengefasst. | **Text:** *Christina Rothen/slt (schriftliches Interview) (Bildnachweis Seite 16)*

1 1874 wird die Unterrichtspflicht erstmals in der Verfassung erwähnt. Die entscheidenden Entwicklungen fanden in dem halben Jahrhundert vorher in den Kantonen statt. Wie kam es zur Nennung der Schul- und Unterrichtspflicht in der Bundesverfassung vor 150 Jahren?

Als 1874 die Schul- und Unterrichtspflicht in die Bundesverfassung aufgenommen wurde, hatten eigentlich alle Kantone eine Schulpflicht eingeführt. Viele Orte kannten seit der Reformation und der katholischen Reformbewegung ein ausgebautes Schulwesen mit Zugang für verschiedene Schichten. Die Alphabetisierung der Bevölkerung unterschied sich je nach Region aber beträchtlich. Ende des 18. Jahrhunderts konnten in Genf fast alle lesen, in Zug und Zürich waren es drei Viertel, im Tessin ein knappes Drittel. Hinderlich für den Schulbesuch waren ärmliche Verhältnisse, fehlende Kleider, lange Schulwege bei Schnee und Eis, bei Hitze und Sturm, fehlendes Essen für unterwegs und der Bedarf an helfenden Händen zuhause. Man versuchte, die Eltern zu mahnen und manchmal sogar zu büssen. Da Mahnen und Büssen die sozialen Verhältnisse nicht ändern konnte, hat sich ein flächendeckender Schulbesuch regional sehr unterschiedlich durchgesetzt. Nach 1830 haben sich die meisten Kantone neue Schulgesetze gegeben: 1831 der Kanton Tessin, 1832 der Kanton Zürich, 1834 der Kanton Waadt, 1835 die Kantone Genf und Bern.

2 Die Frage ist nicht nur, ob Schule oder nicht, sondern was man dort lernt?

In den 1830er Jahren wurde die Schule mit der zunehmenden Trennung von Kirche und Staat stärker auf die neuen Bedürfnisse des Staates ausgerichtet. Neben der Einführung in den rechten Glauben wurde jetzt die Vorbereitung der jungen Generation auf Rechte und Pflichten in Gesellschaft und Demokratie wichtiger. Das Schulgesetz von Bern etwa hält die folgenden Fächer fest: christliche Religion, Kenntnis und Gebrauch der Muttersprache zum Lesen und Verstehen und zum richtigen mündlichen und schriftlichen Ausdruck der Gedanken, Kopf- und Zifferrechnen, Schönschreiben und Gesang. Im 19. Jahrhundert hat man in den Volksschulen gelernt, vierstimmig zu singen. Am jährlichen Examen haben die Schülerinnen und Schüler ihre Schönschriften ausgestellt. In Bern hat man 1835 beschlossen, in den Schulen Karten von Palästina zu verteilen, um das Fach «christliche Religion» stärker zu versachlichen und vom Auswendiglernen des Katechismus wegzukommen. Für den Leseunterricht entstanden Fibeln, die den «Heidelberger Katechismus» (damals das häufigste Lehrmittel im Kanton Bern) ergänzen sollten. Die ersten kantonalen Schulinspektoren und Seminardirektoren schrieben säkulare Lehrmittel für Mathematik, Deutsch, Naturkunde. Im Verlauf des 19. Jahrhunderts

Christina Rothen ist Primarlehrerin, Bildungswissenschaftlerin und Dozentin an der Pädagogischen Hochschule Bern. Besonders interessiert sie die Geschichte der Primarschule und des Kindergartens. In ihrer Dissertation hat sie sich einem Governance-Thema gewidmet: Sie hat untersucht, wie die Primarschule im Kanton Bern gesteuert und verwaltet wurde – wobei sie fast zwei Jahrhunderte (1832–2008) in den Blick genommen hat.

die Primarschule laufen lernte

kristallisieren sich die unterschiedlichen Fachbereiche heraus. Der Religionsunterricht blieb dabei integraler Bestandteil der Schule, verlor jedoch etwas an Gewicht.

3 Wie wurde das Schulsystem aufgebaut und finanziert?

Mit der stärkeren Trennung von Kirche und Staat wurde die Schule nicht mehr von den Kirchen kontrolliert, sondern von einem demokratisch organisierten lokalen Staat. Die allermeisten Schulgesetze nach 1830 sehen eine lokale Schulkommission oder Schulpflege für die Aufsicht über die Schule vor Ort vor. In den Gemeinden sollten die Lehrpersonen gewählt werden. Auch das Gehalt der Lehrpersonen hatten die Gemeinden – mit einer Zulage der Kantone – zu berappen. Noch lange bestand der Lohn für Lehrpersonen aus Schulgeldern der Eltern, einer Gemeindeentlohnung sowie Naturalien wie Holz und Getreide und einer Wohnung. Die Lehrpersonen haben häufig zusätzlich als Landwirte, Gastwirte oder als Gemeindeschreiber gearbeitet, da das Gehalt als Lehrperson nicht für eine ganze Familie reichte. Erst nach dem Zweiten Weltkrieg stiegen Lehrpersonen in den Mittelstand der Gesellschaft auf. Der Kanton wiederum sollte die Inhalte der Schule kontrollieren. Dazu war eine kantonale Lehrpersonenbildung vorgesehen, eine Vorgabe zu den Unterrichtsfächern und später die Vorgaben in den Lehrplänen. Seit 1830 war und ist die Vorgabe der Lehrmittel ein wichtiges Steuerungsmittel. In den Kantonen entstehen nach 1830 staatliche Seminare zur Ausbildung von Lehrpersonen. Die Ausbildung für Primarlehrerinnen und Primarlehrer dauert zuerst zwei, später drei, vier oder fünf Jahre. In einigen Kantonen wurden schon früh Lehrerinnen ausgebildet, in anderen Kantonen dauerte es etwas länger bis auch Frauen ausgebildet wurden. Neben guten schulischen Leistungen sollten die angehenden Lehrpersonen Freude an der Arbeit mit den Kindern mitbringen. Von den Seminaren gingen immer wieder neue Impulse aus, welche die Schulen langfristig prägten.

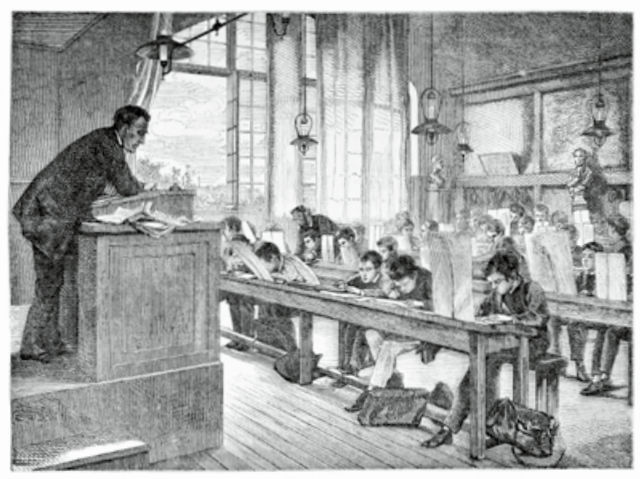

4 Die Bundesverfassung von 1874 gilt ein Stück weit als Kampfschrift aus dem Kulturkampf. Die liberalen Kräfte haben für eine staatliche Lenkung der Schulen in allen Kantonen gesorgt. Was wurde damals schweizweit festgelegt?

Die Bundesverfassung von 1874 enthielt die Formulierung, dass die öffentliche Schule «ausschliesslich unter staatlicher Leitung stehen soll», der Unterricht sei obligatorisch und unentgeltlich und solle von «Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können». Damit hat der liberale, demokratische Bundesstaat im Schulbereich eine Vormachtstellung der Kirche gegenüber eingenommen. Die staatlichen Behörden auf Gemeinde- und Kantonsniveau sollten den Primarschulunterricht für alle Bekenntnisse organisieren und kontrollieren. Noch lange sassen ausgesprochen viele Pfarrer in den Schulkommissionen der Gemeinden. Die Kontrolle über das, was und wie in den Schulen gelehrt werden sollte, hatten sie aber an die kantonalen Schulinspektoren abgegeben.

5 In der Bundesverfassung von 1874 wurden die Jesuiten verboten. Ist das auch eine bildungspolitische Massnahme Viel Werkzeug bleibt nicht?

In den katholischen Kantonen hat sich ein Netzwerk von Jesuitenschulen entwickelt. Im Kampf zwischen der katholischen Kirche und dem liberal-demokratischen Staat

hat man diese Schulen mit dem Verbot der Jesuiten zerschlagen. In der Folge haben offene Klosterkongregationen teilweise diese Lücken gefüllt. Die Oberaufsicht über diese Schulen war aber seit 1874 bei den staatlichen Behörden auf Gemeinde- und Kantonsebene verortet.

6 Die Schulen blieben also trotz des Verbots der Jesuiten katholisch – bzw. christlich – geprägt?

Ja, in allen Schulen war der christliche Religionsunterricht ein wichtiger Teil des Lehrinhalts – auch nach 1870. Die Innerschweizer franziskanischen Frauenklöster oder die Ursulinen in Brig haben sich der Lehrerinnenausbildung, der Kleinkindererziehung, der Mädchenbildung verschrieben. Bis in die 1960er Jahre waren die Angebote der Frauenkongregationen eine attraktive Möglichkeit für Frauen, berufliche Teilhabe über den Lehrerinnenberuf zu erlangen. Die Benediktiner haben Lehrerbildungsanstalten geführt. Die in der Bundesverfassung von 1874 verankerte «Glaubens- und Gewissensfreiheit» garantierte den Buben und Mädchen und deren Familien aber die konfessionelle Neutralität der öffentlichen Schule und verbot gleichzeitig den Zwang zu religiösen Handlungen. Eine säkularisierte Schule, in welcher religiöse Geschichten, Lieder und das tägliche Gebet ganz wegfielen, hat sich aber erst nach 1970 – also 100 Jahre nach dem ersten Bildungsartikel in der Bundesverfassung – durchgesetzt. Vorher konnten sich die Kinder von einzelnen Teilen unter Berufung auf die Glaubens- und Gewissensfreiheit dispensieren lassen.

7 Wie setzte man Schulpflicht durch? Und wie viel gingen die Kinder zur Schule?

Die Schulpflicht hat man mit der Erfassung von Absenzen und mit der Mahnung der säumigen Eltern durchzusetzen versucht. Noch lange klagten die Schulinspektoren aber, dass der Schulbesuch in einigen Regionen schlecht sei. Wenn die Wege lang waren oder die Mitarbeit der Kinder für die Sicherung des Familieneinkommens gebraucht wurde, brach der Schulbesuch ein. Mit sozialpolitischen Massnahmen hat man versucht, den Schulbesuch zu verbessern. Dazu gehört die Einführung von Schulspeisungen – also die Verköstigung der Kinder über Mittag mit einer Suppe und Brot. Auch die öffentliche Kontrolle des erlernten Stoffes am Ende des Schuljahres sollte die Quote erhöhen. Auch hat man versucht, die Unterrichtszeiten den lokalen Bedürfnissen so anzupassen, dass die Kinder möglichst problemlos den Unterricht besuchen konnten. Lange Zeit wurde in landwirtschaftlich geprägten Orten im Winter mehr Schule gehalten als im Sommer. Von solchen Bemühungen zeugen die sogenannten «Heuferien» und die langen Sommerferien. Nach 1880 lassen die Statistiken zum Schulbesuch eine allmähliche Verbesserung erahnen.

8 In der Bundesverfassung von 1874 wird festgehalten, dass der Unterricht unentgeltlich sein soll. Was bedeutete das?

In vielen Kantonen hatten die Eltern noch nach 1830 für den Schulbesuch ihrer Kinder ein Schulgeld zu bezahlen. In einigen Gemeinden mussten die Lehrpersonen sogar von Haus zu Haus ziehen, um diesen Teil des Lohns einzuziehen. Damit war nach 1874 endgültig Schluss. Gemeinde und Kantone mussten nun die vollen Besoldungen übernehmen. Vielerorts wurden auch Bemühungen getroffen, die Lehrmittel und das Schulmaterial unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Beispielsweise in Bern: Dort wurde 1894 ein Lehrmittelverlag gegründet, und jene Gemeinden, welche die Lehrmittel gratis abgaben, erhielten vom Kanton einen Zuschuss.

9 Waren Mädchen und Knaben gleichermassen vom Unterrichtszwang betroffen?

Die ersten Schulgesetze von 1830 machten zwischen Buben und Mädchen in der Primarschule keinen Unterschied. Die grundlegende Bildung sollte für alle dieselbe sein. Erst im Laufe des 19. Jahrhunderts entwickelte sich eine immer stärkere Ausdifferenzierung des Unterrichts, im Hinblick auf die zugedachten geschlechterspezifischen Rollen und Aufgaben. Die Mädchen erhielten danach vermehrt Unterricht im Handarbeiten und Haushalten, während der Turnunterricht zuerst für die Buben obligatorisch wurde.

10 Zusammenfassend: Was war die grosse Neuerung von 1874? Was lässt sich 2024 feiern?

Die Übernahme der Kontrolle durch den Staat und seine Kampfansage an kirchlich geprägte Schule verkörpern den neuen Anspruch an die Primarschulbildung: Die Schule sollte primär der Demokratie und der gesellschaftlichen Teilhabe dienen. Dazu musste sie von der kirchlichen Kontrolle gelöst werden. Neu war auch, dass der Bund eingreifen konnte, wenn er die Einhaltung der kantonalen Verpflichtungen gefährdet sah. Zu einer solchen Intervention ist es meines Wissens allerdings nie gekommen, jedoch hat man angefangen, die schulischen Leistungen der angehenden Rekruten zu prüfen und die Ergebnisse zu veröffentlichen. Indirekt wurde damit manchem kantonalen Schulsystem Druck auferlegt.

Bildnachweis

Seite 14: *Schulfach Rechnen (Michael Nesterov/iStock).*
Seite 15: *Bubenklasse (grafissimo/iStock); Pädagogische Hochschule Zürich (Keystone).*
Seite 16: *Lehrerin, 1970er Jahre (Keystone); Klassenzimmer (shauni/iStock); Mädchenklasse (grafissimo/iStock).*
Seite 17: *Albert Anker: Das Schulexamen – Gemälde von 1862 (Wikimedia CC).*

Die Bundesverfassung von 1874 bringt neben der Schulpflicht viele demokratische und freiheitliche Neuerungen

Als die Schweiz ein modernes Land war

Die Bundesverfassung von 1874 war ein enormer Fortschritt. Nicht nur wegen der in Artikel 27 statuierten Unterrichtspflicht (vorherige Seiten). Sie brachte allgemein einen Schub an Säkularisierung und Liberalisierung – bloss das Frauenstimmrecht fehlte noch. | **Text:** *Christoph Schlatter* *(Illustration: ZB Zürich/Wikimedia CC; Foto: aimintang/iStock)*

Gedenkblatt zur Abstimmung über die Bundesverfassung der Schweiz vom 19. April 1874. Die Verfassung trat Ende Mai 1874 in Kraft und «hielt» 125 Jahre.

Die zweite Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft wurde am 19. April 1874 vom Volk (63 Prozent Ja) und von den Ständen (18½ befürwortende) angenommen. Bei ihrem Inkrafttreten am 29. Mai – damals waren solche Fristen kurz – dürfte sie die modernste Verfassung der Welt gewesen sein. Wie fortschrittlich sie war, lässt sich allein schon an ihren Gegnern erkennen: Die ablehnenden Kantone waren mehr oder weniger mit dem 1847 unterlegenen Sonderbund identisch. Die Verfassung von 1874 galt bis zum 31. Dezember 1999 weit mehr als ein Jahrhundert lang. Und was für ein Jahrhundert! Allerdings hatten 140 Teilrevisionen ihre Spuren hinterlassen und das Werk unübersichtlich gemacht – allein schon bezüglich der Nummerierung mit Einschüben von *bis, ter, quater* usw.

Eskalation im Kulturkampf

Es war nicht der erste Anlauf übrigens, die Verfassung von 1848 zu modernisieren. Zwei Jahre zuvor war ein Entwurf im Volk relativ knapp, aber deutlich am Ständemehr gescheitert (13 zu 9 Stimmen). Damals waren auch die welschen Kantone gegen den Entwurf – ihnen gingen der Zentralismus und der Ausbau demokratischer Rechte – auch das Initiativrecht war enthalten – zu weit; der andere Teil der Opposition gegen den Verfassungsentwurf kam aus der bekannten konservativen Ecke. Der Kulturkampf erfuhr gerade in jenen Jahren eine neue Zuspitzung, nachdem das Erste Vatikanische Konzil 1870 die Unfehlbarkeit des Papstes in Glaubens- und Sittenfragen verkündigt hatte. In der Schweiz eskalierte der Konflikt unter anderem an der Exkommunikation eines Priesters, der diese Lehre bestritt. Die Ereignisse schaukelten sich hoch, bis der Bundesrat die diplomatischen Beziehungen mit dem Heiligen Stuhl abbrach und den päpstlichen Geschäftsträger des Landes verwies.

Ein Niederschlag davon findet sich auch noch in der dann angenommenen – oder je nach Sichtweise: der katholischen Schweiz aufgedrückten – Verfassung von 1874. Namentlich das Verbot des Jesuitenordens (Artikel 51) und das Verbot der Errichtung neuer und der Wiederbelebung aufgehobener Klöster (Artikel 52) sind an sich illiberale Vorschriften. Auch der Ausschluss von Bürgern geistlichen Standes von der Wahl in den Nationalrat (Art. 75) gehört in diese Sparte. Den Liberalen dienten die Bestimmungen als Zeichen für den Primat des Staates; auf katholisch-unterlegener Seite befeuerten sie ein Narrativ der Diskriminierung, das den politischen Katholizismus in der Schweiz nährte und am Leben hielt. Der letzte der Ausnahmeartikel – die Genehmigungspflicht für Bistümer, die es auch noch in die neue Bundesverfassung von 1999 geschafft hatte – wurde 2001 per Volksentscheid gestrichen. Bedeutsamer und letztlich nachhaltiger sind jene Bestimmungen, welche die Organisation des staatlichen und zivilen Lebens der Kirche entzogen und der staatlichen Behörde überantworteten. So verliert die Kirche ihre Zuständigkeit für das Zivilstandswesen. Die Glaubens- und Gewissensfreiheit

wird als «unverletztlich» zugesichert und die Religionsfreiheit ab dem 16. Altersjahr garantiert. Eine klare Hegemonie des Staates gegenüber religiösen Gemeinschaften formulieren die folgenden Sätze: «Die Glaubensansichten entbinden nicht von der Erfüllung der bürgerlichen Pflichten» und «Niemand ist gehalten, Steuern zu bezahlen, welche speziell für eigentliche Kultuszwecke einer Religionsgenossenschaft, der er nicht angehört, auferlegt werden». (Letzteres ist bekanntlich im Rahmen der Unternehmenssteuern noch nicht durchgesetzt.)

Unterwegs zur direkten Demokratie

Ein wesentliches Element der 1874er-Verfassung ist die Einführung des fakultativen Referendums (die Volksinitiative kam 1891 dazu), ein Schritt auf dem Weg von zur direkten Demokratie. Weiteres lässt sich unterm Stichwort Zentralisierung zusammenfassen – die allerdings eine behutsame blieb. Für einige Aufgaben weist sich der Bund lediglich die «Oberaufsicht» zu (etwa für die Wasserbau- und Forstpolizei im Hochgebirge oder für Strassen und Brücken). In anderen Fragen, wo übergreifende Entwicklungen nicht zu ignorieren waren, erklärt er sich direkt als zuständig, so für die Eisenbahn, für das Zollwesen, für Post- und Telegrafie, für Mass und Gewicht, für Münzen und Banknoten und fürs Militär. Letzteres umfasst auch das Schiesspulver (Art. 41).

Kulturkampf à la Suisse: Jesuitenkirche in Luzern.

Wenn man jene Vorschriften betrachtet, die sich mit der Niederlassung und den Rechten von «Kantonsfremden» befassen, ergibt sich ein Déjà-vu: Es geht so ziemlich um die gleichen Fragen, wie sie ein gutes Jahrhundert später bei der europäischen Integration diskutiert werden: Was gilt die Orts- bzw. die Staatsbürgerschaft? Und welche Rechte haben jene, die wandern, die sich an einem anderen Ort, in einem anderen Kanton, in einem anderen Land als dem angestammten niederlassen? Die Niederlassungsfreiheit ist eine der grossen Errungenschaften der Verfassung von 1874. Sie gilt insbesondere auch für Jüdinnen und Juden, die nun – Charles Lewinskys grosser Roman «Melnitz» zeichnet es nach – nicht länger auf die Aargauer Gemeinden Endingen oder Lengnau beschränkt sind, sondern in die Grossstädte ziehen und dort ihr Gewerbe und ihr Glück suchen dürfen.

Hintergrund ist die enorm gestiegene Mobilität im Zusammenhang mit der Industrialisierung, welche die von der Eisenbahn mobilgemachten Menschen aus ihren Heimatorten trieb. Gewisse Vorbehalte bleiben allerdings auch in der Verfassung von 1874 erkennbar, denn die Bürgergemeinden waren weiterhin für die Armenfürsorge zuständig – auch das erinnert stark an die heutige Debatte auf europäischer Ebene: «Ausnahmsweise kann die Niederlassung … denjenigen entzogen werden, welche wegen schwerer Vergehen wiederholt gerichtlich bestraft worden sind, sowie denjenigen, welche dauernd der öffentlichen Wohltätigkeit zur Last fallen …» Auch Art. 48 betrifft diesen Punkt: «Ein Bundesgesetz wird über die Kosten der Verpflegung und Beerdigung armer Angehöriger eines Kantons, welche in einem andern Kanton krank werden oder sterben, die nötigen Bestimmungen treffen.»

Aus heutiger Gewerkschaftssicht ist vor allem Artikel 34 zu würdigen, der dem Bund erstmals die Kompetenz zu arbeitsrechtlichen Mindestregelungen erteilt: «Der Bund ist befugt, einheitliche Bestimmungen über die Verwendung von Kindern in den Fabriken und über die Dauer der Arbeit erwachsener Personen in denselben aufzustellen. Ebenso ist er berechtigt, Vorschriften zum Schutze der Arbeiter gegen einen die Gesundheit und Sicherheit gefährdenden Gewerbebetrieb zu erlassen.» Das eidgenössische Fabrikgesetz folgte dann – nach dem Vorbild des 1864 in Kraft gesetzten Glarner Fabrikgesetzes – 1877. In ähnlich indirekter Weise ist auch der Artikel über die Schulen formuliert, wie auf den vorhergehenden Seiten dargestellt.

Ende der Todesstrafe – oder doch nicht?

Zu den modernen Aspekten der Bundesverfassung von 1874 gehört das Verbot der Todesstrafe; Art. 65 untersagte auch körperliche Strafen. Vorbehalten blieben die Bestimmungen des Militärstrafrechts in Kriegszeiten. Aber bereits 1879 wurde die absolute Formulierung wieder zurückgeschraubt auf die Version: «Wegen politischer Vergehen darf kein Todesurteil gefällt werden.» Diese erlaubte den Kantonen die Wiedereinführung der Todesstrafe auf ihrem Gebiet wegen «unpolitischer» Kriminalität. (Das Strafrecht war ja noch lange kantonal geregelt; erst auf 1942 gelang die schweizweite Einigung.)

In katholischen Kantonen wurde die Todesstrafe mithin wieder praktiziert; zuletzt wurde sie 1940 in der Strafanstalt Sarnen mittels Guillotine an einem Mann vollstreckt, der wegen dreifachen Mordes verurteilt war. Basierend auf dem Militärstrafrecht wurden im Verlauf des Zweiten Weltkriegs 17 Todesurteile exekutiert, an angeblichen Landesverrätern – und durch Erschiessen. (Am bekanntesten wurde der Fall von Ernst Schrämli, der 1942 hingerichtet wurde: Niklaus Meienberg schrieb darüber ein Buch und drehte zusammen mit Richard Dindo einen Film unter dem Titel «Die Erschiessung des Landesverräters Ernst S.». Die davon ausgelöste Debatte kann als Ausgangspunkt einer Neubewertung des Verhaltens der Schweiz zur Zeit des Nationalsozialismus und Faschismus gelten. | *slt*

Vor rund 15 Jahren scheiterten kantonale Initiativen für die «freie Schulwahl» reihenweise

Schule der Nation

Ums Jahr 2010 herum ging ein Gespenst um in der Schweiz; sein Name: «freie Schulwahl». An der Urne scheiterten alle Initiativen kläglich – zur Freude des VPOD, der sich vehement für die letzte verbliebene «Schule der Nation» einsetzt: die Volksschule. | **Text:** *Christoph Schlatter* *(Foto: Keystone)*

Kulturkampf 2.0: Die «freie Schulwahl» spaltete um 2010 die Gesellschaft, aber beileibe nicht mittig.

Der Testfall war im Kanton Baselland. Am 30. November 2008 kam dort eine Volksinitiative mit dem Titel «Ja, Bildungsvielfalt für alle» an die Urne. Die gesamte Schweiz war auf das Ergebnis gespannt – so deutlich hatte es allerdings niemand erwartet: Das von der Elternlobby Schweiz propagierte Modell einer «freien Schulwahl» wurde überaus wuchtig – mit 79,2 Prozent Nein-Stimmen – verworfen.

Quer durch die Parteien

Die Initiative forderte, dass Eltern zwischen öffentlichen und privaten Schulen eine finanziell für sie folgenlose Wahl haben sollten; die nicht staatlichen Schulen wären vom Staat entsprechend den Durchschnittskosten der öffentlichen Schule finanziert worden, «sofern der Zugang ohne ethnische, religiöse und finanzielle Einschränkung gewährleistet ist». Das Vorhaben spaltete das Land und teilweise auch die Parteien. In gewissen ökosozialistischen Kreisen erhoffte man sich durch die Initiative einen Schub für reformpädagogische Ansätze. Umgekehrt traf man auch in gefestigten FDP-Milieus auf scharf ablehnende Positionen.

Die Abstimmungen in den anderen Kantonen, in denen die sogenannte Elternlobby um Pia Amacher in den Folgejahren typähnliche Volksinitiativen einreichte, führten zu nahezu identischen Resultaten. Im Kanton Thurgau waren 83,2 Prozent, in St.Gallen 82,5 Prozent gegen die «freie Schulwahl». In Solothurn wurde zurückgezogen; die vorerst letzte Abstimmung fand 2012 im Kanton Zürich statt, wo 81,8 Prozent die Initiative ablehnten. Dabei waren die Unterschiede zwischen dem ländlichen Zürich und den grossen Städten erstaunlich gering.

Menschenrecht Wunschschule?

Wie wurde argumentiert? Die befürwortende Seite wurde nicht müde, die «freie Schulwahl» als Menschenrecht zu bezeichnen und zu behaupten, dieses stehe aktuell nur den Reichen zu. «Mit einem Ja zur Initiative können *alle* Kinder jene Schule besuchen, die am besten zu ihrer Entwicklung passt», hiess es etwa im Baselbiet. Die Wahlfreiheit sei gleichermassen im Sinn überforderter wie unterforderter Kinder und auch der «Geplagten». Kurz: Es stehe «das Kind im Mittelpunkt und nicht die Verwaltung von Kindern».

Die Gegenseite führte Mehrkosten ins Feld, längere Schulwege, Entmischung. Die integrative Kraft der Volksschule, die immerhin mit der Entstehung des Bundesstaates eng verbunden ist, stehe auf dem Spiel. Der VPOD betonte – und betont auch heute noch –, dass eine Logik des Wettbewerbs unvermeidlich Sieger und Verlierer produziert, dass der «Markt» zuverlässig zur Ausdifferenzierung von Qualitäten führt und dass das Ansinnen eine neoliberale Unwucht entfaltet, ob das die Initiantinnen nun wollen oder nicht. Selbstverständlich kann man auch kritisieren, dass die freie Schulwahl nicht eine freie Wahl für die Kinder, sondern logischerweise eine für die Eltern darstellt. Ob Eltern zwingend die besten Anwälte ihrer Kinder sind? Zumindest nicht alle. Soziale Unterschiede würden sich unter einem derartigen Regime eher vergrössern als verkleinern.

Das Prinzip von Gutscheinen – auch als Subjektfinanzierung bekannt –, wie es der «freien Schulwahl» zugrunde liegt, hat in den letzten Jahrzehnten einen grossen Teil des einstigen Service public infiltriert; speziell im Sozialbereich scheint es sich durchzusetzen. Der VPOD wehrt sich weiterhin gegen eine Logik, welche die Nutzerschaft öffentlicher Angebote zur Kundschaft zu machen trachtet. Eine Schülerin ist keine Kundin, ebenso wenig wie eine Patientin oder ein Kita-Kind. Was einer freien Kaufentscheidung zugrunde liegt, fehlt ihnen ja gerade: vollständige Information, Übersicht, Langfristperspektive, Zeit.

Bastion der Kohäsion

Social Media und Streamingdienste sind nur zwei von vielen Komponenten, welche heute die Kohäsion der Gesellschaft untergraben und die Zergliederung in Blasen befeuern. In dieser Situation ist alles wertvoll, was Zusammenhalt stiftet – allen voran die gemeinsam verbrachten Jahre in einer möglichst umfassenden und inklusiven Volksschule. Die muss nicht perfekt sein, aber über die gesamte Breite hinweg gut – und flexibel genug, auf die stetig zunehmenden Herausforderungen zu reagieren, die an sie gestellt werden. Die Armee hat ihre Bindungskraft längst verloren. Die «Schule der Nation», das ist heute einzig noch: die Schule.

Serie *Arbeits- und Organisationspsychologie aus Gewerkschaftssicht, Teil 3*

Über Gesundheitsprävention

Gesundheitsprävention in der Arbeitswelt hat zum Ziel, Krankheiten zu vermeiden und die Gesundheit der Mitarbeitenden zu fördern. Doch wer trägt dafür eigentlich die Hauptverantwortung? Der Betrieb? Oder doch die Beschäftigten selbst? | **Text:** *Fabio Höhener, VPOD-Zentralsekretär Bildung, Personal- und Organisationsentwicklung* *(Illustration: calvindexter/iStock)*

A&O mit Fabio Höhener

Unser Gesundheitszustand wird von biologischen, psychischen und sozialen Faktoren beeinflusst. Während bei körperlichen und vor allem sichtbaren Gebrechen eine eingeschränkte Arbeitsfähigkeit von den Arbeitgebern kaum bestritten wird, setzt sich allmählich die Erkenntnis durch, dass auch Stress und psychische Probleme die Arbeitsfähigkeit erheblich beeinträchtigen können. Weniger bekannt ist die soziale Dimension von Gesundheit: Ein vergiftetes Teamklima, Konflikte mit Vorgesetzten und Mobbing können ernsthaft krank machen. Zudem beeinflussen sich diese Komponenten gegenseitig: Ein schlechter körperlicher Zustand kann zu psychischen Problemen führen, soziale Konflikte können Stress auslösen und chronischer Stress kann wiederum körperliche Beschwerden verursachen.

Abwehr oder Förderung?

Gesundheit ist ein kostbares Gut, dessen Wert besonders deutlich wird, wenn es fehlt. Gesundheit ist aber mehr als die Abwesenheit von Krankheit. Sie ist – zumindest gemäss WHO – ein Zustand vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens. Lag der Schwerpunkt des Arbeitsschutzes, der historisch durch die Fabrik- und Industriearbeit geprägt war, auf dem Schutz der arbeitenden Menschen durch genau festgelegte Vorschriften und Grenzwerte, so liegt der Schwerpunkt der Gesundheitsförderung heute auf der Befähigung der Beschäftigten, ihre Arbeitssituation selbst zu beeinflussen («Empowerment»).

Fortschrittliche Unternehmen mit einem vorbildlichen Betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM) tragen diesem Umstand Rechnung, indem sie Massnahmen ergreifen, die über die minimalen arbeitsrechtlichen Schutzvorschriften hinausgehen. Schliesslich haben Betriebe, Arbeitnehmende und Gesellschaft ein gemeinsames Interesse an der Gesundheitsförderung. Sie trägt wesentlich dazu bei, Krankheitstage zu reduzieren, die Lebensqualität der Arbeitnehmenden zu verbessern und die Gesundheitskosten zu senken. Angesichts zunehmender Arbeitsbelastung und steigender Erkrankungszahlen wird präventives Handeln immer wichtiger.

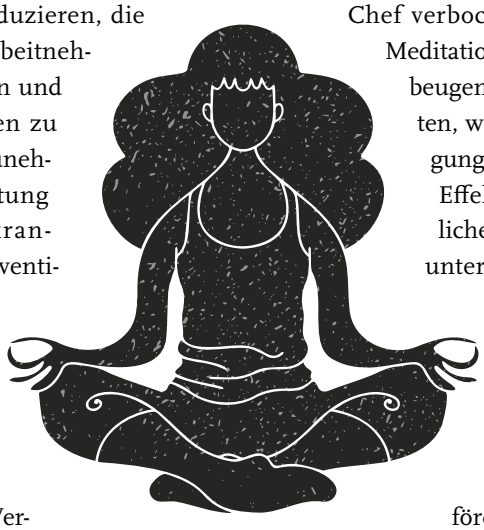

Ich selbst oder andere?

Es gibt zwei Dimensionen der Prävention: Verhaltens- und Verhältnisprävention. Die Verhaltensprävention setzt auf die Eigenverantwortung des und der Einzelnen zur Gesundheitsförderung. Persönliche Massnahmen wie Ausgleichssport, gesunde Ernährung oder Stressbewältigung stehen im Vordergrund. Sie sollen die Leistungsfähigkeit steigern und Fehlzeiten reduzieren. Bei der Verhältnisprävention geht es darum, die Rahmenbedingungen der Arbeit so zu gestalten, dass die Gesundheit der Beschäftigten gefördert wird. Die Qualität der Arbeitsgestaltung, der Arbeitszeiten, der Teamarbeit und der Führung sind hier von zentraler Bedeutung.

Yoga oder Betriebskultur?

Individuelle Massnahmen zur Gesundheitsförderung sind zwar wichtig, und ein gesunder Lebensstil bringt gewiss Vorteile. Im Arbeitskontext liegt die Hauptverantwortung jedoch beim Betrieb; sie kann nicht auf die Angestellten abgewälzt werden. Denn nur unter einer hinreichend guten Verhältnisprävention sind Massnahmen zur Verhaltensprävention mittel- und langfristig überhaupt sinnvoll! Keine Yogastunde wird heilen, was ein schlechter Chef verbockt hat. Und keine Meditationsübung kann vorbeugende Wirkung entfalten, wo die Arbeitsbedingungen nicht stimmen.

Effektiver sind betriebliche Massnahmen, die unter Einbeziehung der Beschäftigten das körperliche, geistige und soziale Wohlbefinden stützen: Beispielsweise fördern ergonomische Arbeitsplätze die körperliche Gesundheit, ausreichende Ressourcen und ein unterstützendes Arbeitsumfeld die psychische Gesundheit und eine positive Team- und Führungskultur die soziale Gesundheit der Beschäftigten. Während also das individuelle Verhalten kurz- und mittelfristig für persönliche Entlastung sorgen kann, verbessert nur der gewerkschaftliche Kampf den Gesundheitszustand und das Wohlbefinden der Beschäftigten nachhaltig.

Wenig göttlich:
Miese Stimmung im Vatikan.

Protest im Vatikan

Wie die *NZZ* berichtet, haben die Angestellten der Vatikanischen Museen mit einer Petition gegen ihre schlechten Arbeitsbedingungen protestiert. Insgesamt beschäftigen die berühmten Museen, zu denen auch die Sixtinische Kapelle mit Michelangelos Deckengemälde (u. a.: «Die Erschaffung Adams») gehört, 700 Personen. Allerdings zu mittelalterlichen Konditionen: Sozialversicherungen wie etwa eine Arbeitslosenkasse sind im Vatikan unbekannt. Wenn jemand krank ist, wird mittels Hausbesuch kontrolliert, ob er auch zuhause ist, und selbst die Abwesenheit wegen Arztbesuchs ergibt einen Eintrag in die Personalakte. Wenn Überstunden anfallen, werden diese nicht etwa besser, sondern *schlechter* als die restliche Arbeitszeit vergütet. Besonders perfid ist der Versuch des Arbeitgebers, Löhne, die er während der coronabedingten Schliessung ausbezahlt hatte, zurückzufordern. Die Tatsache, dass sich die Angestellten des Vatikans überhaupt wehren, ist ein Novum; es haben indes nur 49 von ihnen die Bittschrift unterschrieben. Die anderen 86 Prozent scheinen immer noch zu glauben, dass Beten hilft. | *slt (Bild: Michelangelo/Wikimedia CC)*

Entwicklungshilfe: Tun als ob

Die entwicklungspolitische Dachorganisation Alliance Sud kritisiert die Strategie des Bundesrats zur internationalen Zusammenarbeit. Dieser hält daran fest, dass der Wiederaufbau der Ukraine zulasten des Globalen Südens geht. Neu sollen 39 Prozent der Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit in Europa, Nordafrika und im Mittleren Osten eingesetzt werden; Subsahara-Afrika erhält nur noch 38 Prozent. Noch drastischer ist die Verschiebung bei der wirtschaftlichen

Wirtschaftslektion Durch Grundbedürfnisse stark belastet

Wie gut kommen Haushalte in der reichen Schweiz finanziell über die Runden? Es kommt drauf an, ob sie zu den ärmeren oder reicheren gehören. Eine neue Studie hat berechnet, welchen Teil des Einkommens Erwerbshaushalte mit unterschiedlichem Einkommensniveau ausgeben müssen, um die absoluten Grundbedürfnisse zu decken. Berücksichtigt wurde die Belastung durch direkte Steuern, die Prämien für die obligatorische Krankenversicherung (nach Abzug der Verbilligung), die Wohnkosten und die Ausgaben für den täglichen Bedarf. Dabei wurden nur Ausgaben erfasst, die gemäss der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe notwendig sind, um das Existenzminimum zu gewährleisten.

Auch bei den Wohnausgaben wurde nur die Summe berücksichtigt, die ein Haushalt aufbringen muss, um in seiner Gemeinde eine günstige Wohnung zu mieten. Die Auswertungen basieren auf Daten aus 6 grossen Schweizer Kantonen aus dem Jahr 2015. Seither sind die Krankenkassenprämien, die Wohnungsmieten und die Konsumentenpreise stärker gestiegen als die Nominallöhne. Deshalb dürfte die Belastung für viele Haushalte heute *noch* höher sein.

Schon 2015 mussten die ärmsten Haushalte 82 Prozent ihres Einkommens zur Deckung der absoluten Grundbedürfnisse ausgeben. Ohne Prämienverbilligungen wären es gar 89 Prozent gewesen. Neben den Alltagsausgaben stellten die Wohnkosten den grössten Block dar. 33 Prozent ihres Einkommens mussten ärmere Haushalte für eine günstige Wohnung in ihrem Wohnort aufwenden. Die Krankenkassenprämien verschlangen trotz Verbilligung 14 Prozent des Einkommens.

Ganz anders bei den reichsten Haushalten. Sie mussten lediglich 31 Prozent ihres Einkommens zur Deckung der Grundbedürfnisse einsetzen – den grössten Teil davon für die direkten Steuern. Entsprechend dem Gebot der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit wirken die Steuern somit wie gewünscht progressiv. Allerdings frassen die Krankenkassenprämien diese Progression fast vollständig wieder weg. Während die ärmsten Haushalte 16,4 Prozent ihres Einkommens für Steuern *und* Krankenkassenprämien aufwendeten, lag der Anteil bei den reichsten Haushalten mit 22,1 Prozent nur wenig höher. Haushalte die zur zweitärmsten Gruppe (von 10) gehören, wendeten mit 17,6 Prozent fast den gleichen Anteil für Steuern und Prämien auf wie Haushalte, die zur zweitreichsten Gruppe gehören (18,6 Prozent).

Es verwundert daher nicht, dass die Schweiz gemäss OECD zu den Ländern mit der geringsten Umverteilung durch die Steuer- und Abgabenpolitik gehört. Eine Folge der unterschiedlichen Belastung der Haushalte durch die Lebenshaltungskosten ist, dass die Ungleichheit stark ansteigt, wenn man sie anhand der frei verfügbaren Einkommen statt anhand der Markteinkommen misst. | *Daniel Kopp, MTEC ETH Zürich*

Belastung der Haushaltseinkommen durch Lebenshaltungskosten

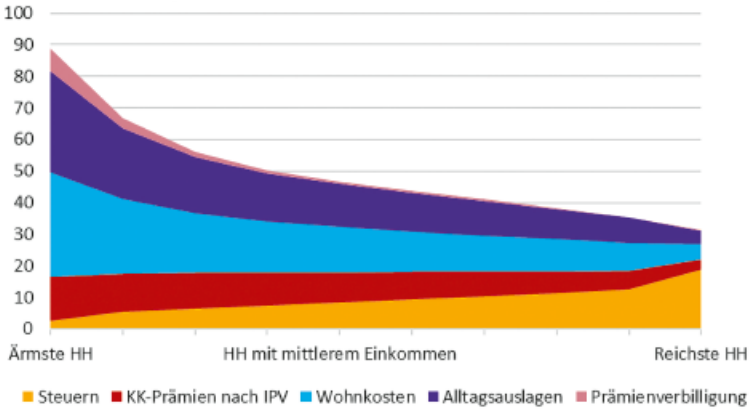

Quelle: Hümbelin et al. 2024: Wie Lebenshaltungskosten die Ungleichheit verschärfen

Entwicklungszusammenarbeit: 42 Prozent der Ausgaben sind für Europa vorgesehen, 13 Prozent für Subsahara-Afrika. Alliance Sud findet diese Einschnitte auf Kosten der ärmsten Länder «dramatisch»: «Eine ausserordentliche Situation wie der Krieg in der Ukraine braucht ausserordentliche Mittel; die Menschen im Globalen Süden dürfen nicht die Rechnung dafür bezahlen», sagt Geschäftsleiter Andreas Missbach. – Dass der Ständerat die Entwicklungszusammenarbeit jetzt auch noch zugunsten der Armee schröpfen will, ist im zitierten Communiqué noch nicht eingearbeitet. | *asud/slt*

Konzernverantwortung europaweit

Der EU-Ministerrat hat die neue Konzernverantwortungs-Richtlinie verabschiedet. Sie verpflichtet Konzerne in 27 Mitgliedsländern dazu, bei ihren Geschäften Menschenrechte und Umweltstandards einzuhalten und ihre klimaschädlichen Emissionen zu reduzieren. Kontrolliert wird die Einhaltung durch eine nationale Aufsichtsbehörde mit Bussenkompetenz. Opfer von Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden können neu vor Gericht auf Schadenersatz klagen. Im Ministerrat hatte sich unter anderen Deutschland der Stimme enthalten. Die Schweizer Koalition für Konzernverantwortung fordert, dass nun auch die Schweiz ein international abgestimmtes Konzernverantwortungs-Gesetz einführt. Denn genau damit – mit angeblicher internationaler Isolierung – hatten bei der damaligen Abstimmung über die Konzernverantwortungs-Initiative die Gegnerinnen und Gegner Stimmung gemacht. Die Initiative war seinerzeit nur am Ständemehr gescheitert. Jetzt hat sich die Lage wieder deutlich verändert. | *kfkv/slt* *(Foto: Keystone)*

Schweiz hinkt hinterher: Konzernverantwortung kommt europaweit.

Wer war's? Justizmord in Gottes Namen

Die Kriminalgeschichte des Christentums umfasst über 5000 Seiten. Karlheinz Deschner hat damit sein Lebenswerk vorgelegt. In 10 Bänden. Er zeigt zum Beispiel auf, wie sich die Kirche bereits in den frühen Jahrhunderten vom Pazifismus ab- und den Herrschenden zuwandte, indem sie deren Gewalttaten spirituell verbrämte. Und heissa, wie wurde schon im ersten christlichen Jahrhundert gelogen und betrogen, gefälscht und geklittert! Wenn keine Wunder mehr geschehen wollen, warum sie dann nicht einfach erfinden? Warum nicht mit «Reliquien» Geld verdienen, wenn die Leute jeden Scheiss glauben? Buchstäblich: Ein Kloster bei Solingen bewahrte sogar die angebliche Kacke jenes Esels auf, auf dem Jesus in Jerusalem eingeritten war. Und was dessen Vorhaut angeht (Jesu, nicht des Esels): Davon waren gleich mehrere Exemplare im Umlauf.

Damit ist von den Kreuzzügen noch nicht einmal die Rede gewesen, nicht von der Inquisition, nicht vom Hexenwahn. Dass die Kirche qua Urtext für die Armen und Unterdrückten hätte streiten müssen: In den Bauernaufständen des 16. Jahrhunderts war davon nichts zu spüren. Nicht nur die Katholischen standen fest auf der Seite der weltlichen Macht. Auch Martin Luther wollte die Rebellen «zerschmeissen, würgen, stechen» und «wie … einen tollen Hund erschlagen». Mord und Totschlag auch bei der gewaltsamen Christianisierung ganzer Erdteile, wobei dort eine der Hauptursachen für das reihenweise Sterben in der indigenen Bevölkerung keine intendierte war: die Verbreitung zuvor dort unbekannter Infektionskrankheiten.

Das Ärgste vielleicht: Das Festhalten an einem Menschenbild, welches die biologischen (und fleischlichen) Gegebenheiten der Spezies leugnet – gegen jegliche Evidenz, die auch in den eigenen Reihen nur allzu gut sichtbar war. Und ist. Und zwar bis heute. Um ein speziell empörendes Verbrechen geht es im heutigen Rätsel. Es geschah vor gut 600 Jahren unweit der heutigen Schweizer Grenze. Das Opfer war ein prominenter Gelehrter. Todesart: Verbrennung bei lebendigem Leib. Begründung: «Dieser ist ein Erzketzer.» (So stand es auch geschrieben auf einer Papierkrone, die man dem Verurteilten aufgesetzt hatte und auf die ausserdem «drei schauerliche Teufel gemalt» waren; es bestürzt, dass zeitgenössisch offenbar niemand eine Parallele zum Justizmord am eigenen Religionsstifter erkannte.)

Beabsichtigter Effekt der Hinrichtung: Erstickung innerkirchlicher Opposition. Tatsächliche Wirkung: Verschiebung der Reformation um 100 Jahre. Bitte sehr. Eine besondere Niedertracht der Tat liegt darin, dass man dem Mann, der für seine unorthodoxen Gedanken bekannt war, «freies Geleit» zugesichert hatte, als man ihn zum Streitgespräch in die Stadt lud. Schnell den (schnell niedergeschriebenen) Namen per Postkarte senden an *VPOD Zentralsekretariat, Wer war's?, Birmensdorferstrasse 67, Postfach, 8036 Zürich* oder per Mail an *redaktion@vpod-ssp.ch*. Im günstigsten Fall gibt's dafür einen Gutschein für Sommerlektüre von 20, 50 oder gar 100 Franken. Einsendeschluss: 16. Juli. | *slt*

Es war Maria Montessori

Der Flirt der Maria Montessori (1870–1952) mit Mussolini war kurz. Recht bald geriet sie mit dem Duce an- und auseinander – spätestens als dieser an ihren Schulen faschistische Uniformen einführen wollte. Der Vereinnahmungsversuch ist nicht untypisch: Viele Teile der Lebensreformbewegung sind politisch ambivalent und waren nach links wie nach rechts anschlussfähig, auch wegen ihrer antikapitalistischen bzw. antiindustriellen Stossrichtung. Man kann ja ebenso gut germanisch wie sozialistisch nacktbaden, beispielsweise. Büchergutscheine werden an Margrit Wulle (Baden), Cathrin Meyer (Dübendorf) und Hugo Laager (Uetendorf) ausgegeben. | *slt*

VPOD-Landesvorstand vom 24. Mai 2024

Der Landesvorstand hat im VPOD-Zentralsekretariat Lausanne getagt und hat

- die Rechnung 2023 des Verbandes und seiner Institutionen zuhanden der Delegiertenversammlung des Verbandes gutgeheissen. Die eigentliche Betriebsrechnung schliesst mit einem Defizit von rund 400 000 CHF etwas besser als budgetiert. Das an sich gute Finanzergebnis (plus rund 550 000 CHF) wird in erster Linie dafür eingesetzt, die Wertschwankungsreserven wieder aufzubauen, die im Vorjahr arg gelitten hatten. Zudem mussten Überzeit-, Ferien- und Dienstaltersgeschenk-Saldi des Personals der beiden Zentralsekretariate bilanziert werden, was einmalige Kosten in der Höhe von rund 335 000 CHF verursacht. Unterm Strich resultiert ein Minus von gut 600 000 CHF, so dass sich das Eigenkapital des Verbandes von 8,6 auf 8,0 Millionen CHF weiter reduziert. Kenntnis genommen wurde ausserdem vom Finanzplan 2025/26.
- ebenfalls zuhanden der DV ein Nachtragsbudget für das laufende Jahr bewilligt. Es umfasst unvorhergesehene Ausgaben für die Sammlung und die Kampagne EFAS sowie die vom Kongress bewilligten Zusatzstellen für die feministische Arbeit.
- ein Aufbauprojekt der Region Waadt genehmigt sowie bezüglich der erwähnten Zusatzstellen für die feministische Arbeit Zusagen für die folgenden Projekte (neben den bereits bewilligten) gemacht: Basel (weitere 10 Prozent), Bern Städte Gemeinden Energie (20 Prozent), Freiburg, Neuenburg und Zürich (je 10 Prozent). Der Antrag für zusätzliche Stellenprozente für die Migrationsarbeit bedarf einer Überarbeitung.
- über die aktuellen politischen Handlungsfelder des VPOD (zweite Etappe Pflege-Initiative, EFAS-Kampagne) gesprochen und die Traktanden für die Delegiertenversammlung des Verbandes vom 22. Juni verabschiedet.
- eine Entscheidung der Generalsekretärin bestätigt, wonach das Amt des VPOD-Finanzchefs ab 1. Juli 2024 von Zentralsekretär Micha Amstad wahrgenommen wird. Grund für die Verschiebung ist eine altersbedingte Pensumsreduktion des bisherigen Finanzchefs Jordi Serra, der indes die Verantwortung für die Stiftungen und das Dossier berufliche Vorsorge behält.
- Kollegin Cora Antonioli, Vizepräsidentin und seit 2015 im Landesvorstand, mit bestem Dank für die grosse Arbeit verabschiedet.

Natascha Wey, Generalsekretärin

Kind da, Job weg?

«Kind da, Job weg?» – unter diesem Titel lanciert der VPOD zum 14. Juni eine Umfrage zur Diskriminierung junger Eltern am Arbeitsplatz. Eltern zu werden, gehört zu den einschneidendsten Erlebnissen im Leben. Aber es hat einen Preis: Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen, ist für viele fast unmöglich.

Es beginnt mit der Schwangerschaft. Die Schweiz kennt zum Beispiel keinen vorgeburtlichen Urlaub: Schwangere müssen arbeiten, bis die Wehen einsetzen – im Prinzip. In 80 Prozent der Fälle sehen sich Schwangere aber aus medizinischen Gründen gezwungen, ihre Erwerbstätigkeit vorher zu unterbrechen. – Ist das erste Kind einmal da, landen viele Frauen beruflich auf dem Abstellgleis: Die vereinbarte Beförderung wird auf Eis gelegt, Verantwortung wird entzogen, der Lohn bricht ein. Diese Mutterschaftsstrafe («Motherhood Penalty») ist zwar nicht neu. Aber in der Schweiz ist sie, verglichen mit anderen Ländern, besonders ausgeprägt.

Doch es beginnt noch vorher: Bereits wenn Frauen den Arbeitgeber über ihre Schwangerschaft informieren, wird in jedem 10. Fall gleich über eine Auflösung des Arbeitsvertrages «in gegenseitigem Einvernehmen» gesprochen. Ebenso häufig schlagen die Arbeitgeber eine Kündigung nach dem Mutterschaftsurlaub vor. – Auch Väter werden übrigens auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt, zum Beispiel bei der Teilzeitarbeit, wie eine KOF-Studie zeigt. Sie werden, wenn sie keinen 100-Prozent-Job suchen, von den Rekrutierenden stärker abgestraft als Frauen.

Berufstätige Eltern sind heute auf sich allein gestellt. Sie kämpfen mit Vorurteilen im Betrieb, fehlenden Betreuungsmöglichkeiten und zu wenig Zeit. Eltern im Dauerstress? Erschöpfung statt Familienglück? Das darf nicht sein. Aus diesem Grund lanciert der VPOD eine neue Kampagne zur sexuellen und reproduktiven Gesundheit, die mit einer Umfrage zur Diskriminierung junger Eltern am Arbeitsplatz beginnt. Wir wollen mehr über ihre Lebensrealitäten erfahren und Benachteiligungen von Müttern, Vätern und verschiedenen Formen der Elternschaft im öffentlichen und halböffentlichen Sektor besser fassen – von der Ankündigung der Schwangerschaft oder Adoption bis zur Rückkehr an den Arbeitsplatz.

Welchen Einfluss hatte die Geburt oder Adoption des Kindes/der Kinder auf das Berufsleben? Gab es in diesem Zusammenhang Diskriminierung? Welcher Art?

Um diese Themen dreht sich die Umfrage, die via QR-Code aufgerufen werden kann. | *vpod*

Rote Köpfe

Der VPOD-Ostschweiz hat ein neues Präsidium: **Pamela Städler** und **Dario Sulzer** wurden an der Delegiertenversammlung an die Spitze der Region gewählt. Pamela Städler ist Stellenleiterin der Selbsthilfe St.Gallen/Appenzell und Gemeinderätin in Lichtensteig im Toggenburg. Dario Sulzer ist seit mehr als einem Jahrzehnt Stadtrat in Wil, zunächst als Leiter des Sozial-, seit 2021 des Sicherheitsdepartements. Beide sind – natürlich – bei der SP; von ihrer Sachkunde und ihrer guten Vernetzung hofft der VPOD zu profitieren.

In der Region Zürich ist jene Lücke gefüllt worden, die Fabio Höhener bei der Sektion Lehrberufe durch seinen «Aufstieg» zum Personalverantwortlichen im Zentralsekretariat hinterlassen hat. **Pinnucia Rustica** heisst die «Neue», die das gewerkschaftliche Handwerk im Tertiärbereich bei der Unia von der Pike auf gelernt hat. Dass sie's kann, hat sie unter Beweis gestellt, indem sie als erstes gleich mal eine eindrückliche Bildungsdemo organisierte (siehe Seite 10). | *slt*

Arbeitgeber Museum: Wenigstens erhielt Kollege M. nach der Kündigung eine Entschädigung

Stumme Wände

Umstrukturierungen und ein neuer Chef: In M.s Fall verhiess das nichts Gutes. Wenigstens konnten nach der abrupten Kündigung eine Entschädigung und ein korrektes Zeugnis erreicht werden. Die Vorgesetzten allerdings blieben so stumm wie die Objekte im Museum. | **Text:** *Sabine Braunschweig* *(Foto: georgeclerk/iStock)*

In unserer Serie «Hier half der VPOD» stellen wir exemplarisch interessante Konfliktfälle vor. Zur Darstellung von juristischen Verfahren – die Rechtshilfeabteilung des VPOD hat schon vielen Mitgliedern zu ihrem Recht verholfen und gibt dafür jährlich über eine halbe Million Franken aus – gesellen sich Berichte über Fälle, bei denen eine sonstige Intervention des VPOD Erfolg brachte.

Mitten in der Corona-Pandemie erhielt Kollege M. einen neuen Vorgesetzten. Er arbeitete seit 14 Jahren im Besucherservice eines Museums. Sein Teilzeitpensum hatte sich in diesen Jahren auf 70 Prozent erhöht. Zu den Aufgaben gehörten Eingangs- und Handgepäckkontrollen, die Kontrolle beim Zutritt zu Ausstellungsräumen, die Bewachung der Objekte sowie die Besucherbetreuung in Form von allgemeinen Auskünften und Hilfestellung bei der Bedienung der audiovisuellen Geräte. Nach Museumsschluss hatte M. die Räume zu kontrollieren und alles abzuschliessen, wobei zahlreiche Sicherheitsvorkehrungen umzusetzen waren. Ein reibungsloser Museumsbetrieb funktioniert, auch was Ordnung und Sauberkeit anbelangt, nur mit engagierten Mitarbeitern à la M.

«Negative» Einstellung?

Gelegentlich gab es Sondereinsätze, etwa die Begleitung von Fotografinnen und Filmteams. Aufgrund der langjährigen Berufserfahrung verfügte M. über ein umfangreiches Fachwissen, das er gerne weitergab. Die Arbeit gefiel ihm überhaupt gut. Aber jetzt standen grosse Umstrukturierungen an. Neuanstellungen erfolgten nur noch im Stundenlohn und zu kleinen Pensen. Und M. wurde überraschend mit Vorwürfen konfrontiert: Es fehle ihm an Loyalität, er führe zu lange Gespräche mit Arbeitskollegen und sei «negativ» eingestellt. Er erhielt einen Verweis. Der Vorgesetzte gab ihm eine zweimonatige Bewährungsfrist mit Kündigungsandrohung.

Nach Ablauf dieser Bewährungszeit fand kein Gespräch statt. Hatte er bestanden oder nicht? M. erfuhr es nicht. Er absolvierte weiterhin seine Einsätze, aber er hing in der Luft, weil all seine Bemühungen um ein Gespräch ins Leere liefen. Dann plötzlich – ein halbes Jahr später – wurde er ohne vorherige Ankündigung zu einem Mitarbeitergespräch aufgeboten. Erneut kam Kritik. Ende Monat erhielt er einen «letzten Verweis ohne Bewährungsfrist». Danach gab es wieder keine Gespräche. So verfasste M. eine schriftliche Stellungnahme. Wieder wurde darauf nicht reagiert. Auch auf Nachfrage erhielt er keine Antwort. Es war, als ob die Vorgesetzten die Stummheit der ausgestellten Objekte internalisiert hätten.

Weil er angehalten war, Überstunden abzubauen, arbeitete M. die folgenden drei Wochen nicht. Dann kam die Kündigung mit sofortiger Freistellung. Für ihn als langjähriges VPOD-Mitglied war nun der Moment da, sich rechtliche Unterstützung zu holen. Die hinzugezogene Vertrauensanwältin nahm Kontakt mit der Museumsleitung auf. Diese konnte sich nun nicht länger wegducken und die Angelegenheit ausschweigen. Die Anwältin vermochte zwar die Entlassung nicht aufzuheben, aber sie erzielte eine Vereinbarung über eine Entschädigungszahlung und ein korrektes Arbeitszeugnis.

Ein Opfer von Corona?

Die Arbeitgeberin verpflichtete sich, erstens einen Betrag von 2 Monatslöhnen auf M.s Konto zu überweisen. Zweitens schickte sie M. das Arbeitszeugnis innerhalb von 10 Tagen, nachdem beide Parteien es unterzeichnet hatten. Der Wortlaut war gemeinsam besprochen worden. Für M. war es wichtig, dass er mit einem zufriedenstellenden Zeugnis auf Stellensuche gehen konnte. Es bleibt die Frage, ob M. Opfer der Umstrukturierung wurde. Ob er gehen musste, weil das Museum keine Festangestellten mehr haben wollte? Leute im Stundenlohn sind günstiger, und der Corona-Lockdown hatte die finanzielle Lage des Museums verschlechtert.

So stumm wie die ausgestellten Museumsobjekte blieben im Fall M.s auch die Vorgesetzten. Wurde er zum Opfer einer coronabedingten Umstrukturierung?

Bosnien zeigt: Ein Mindestlohn und das Label «Made in Europe» genügen nicht

Das Ende der Duldsamkeit

Existenzsichernde Löhne sind auch in Europa keine Selbstverständlichkeit. In der bosnischen Schuh- und Bekleidungsindustrie reicht der Mindestlohn nicht zum Leben. Die *Labor Rights Academy* und Zekira Nadžak wollen das ändern. | **Text:** *Emir Fazlovic* *(Foto: Solidar Suisse)*

Der Mindestlohn in Bosnien und Herzegowina liegt bei 315 Euro. Wer schon einmal in Sarajevo war, weiss, dass man damit nicht weit kommt. Der von den Gewerkschaften berechnete Preis für den Warenkorb einer vierköpfigen Familie beträgt 1480 Euro, also fast das Fünffache. Dennoch erhalten viele Bosnierinnen und Bosnier für einen Monat harte Arbeit keinen Cent mehr als die offiziellen 315 Euro. Zum Beispiel in der Textil- und der Schuhindustrie.

Zekira Nadžak hat an der Labor Rights Academy gelernt, wie man sich für bessere Arbeitsbedingungen einsetzen kann. Jetzt kämpft sie für einen existenzsichernden Mindestlohn.

Blütezeit vorüber

Schuhe und Kleider waren im sozialistischen Jugoslawien eine Schlüsselbranche. Auch heute noch fertigen in Bosnien und Herzegowina 20 000 Beschäftigte Schuhe und Kleider, hauptsächlich für den europäischen Markt. Doch die Blütezeit ist vorbei, und der Druck auf die Produktionskosten ist im globalen Konkurrenzkampf immens. Auch gut qualifizierte Arbeiterinnen und Arbeiter bekommen häufig lediglich den – viel zu tiefen – Mindestlohn.

Die Gewerkschaften sind schwach, und viele der Textilarbeiterinnen und -arbeiter kennen ihre Rechte nicht. So können sie sich kaum gegen Ausbeutung wehren. «Wir lassen viel zu viel mit uns machen», sagt auch Zekira Nadžak, die seit zehn Jahren in der Schuhfabrik Alpina in Sarajevo arbeitet. Um dies zu ändern, hat Solidar Suisse Ende letztes Jahr die *Labor Rights Academy* lanciert. Zunächst wurde 100 Arbeiterinnen und Arbeitern das Einmaleins der Arbeitsrechte vermittelt. In einer zweiten Phase werden 15 besonders Motivierte aus 15 Fabriken ausgebildet und gecoacht, damit sie an ihrem Arbeitsplatz der Ausbeutung etwas entgegensetzen können. Die *Labor Rights Academy* findet in enger Zusammenarbeit mit der Branchengewerkschaft statt und soll deren Strukturen längerfristig stärken. Die Beteiligung weiterer Organisationen (etwa das Olof Palme International Center, die deutsche Friedrich-Ebert-Stiftung, die schwedische Gewerkschaft Unionen und die globale Gewerkschaft IndustriAll) garantiert eine breite Abstützung und Expertise.

Der Organisationsgrad ist zu tief

Zekira Nadžak ist eine der Akademieteilnehmerinnen. Mit ihrer langjährigen Berufserfahrung geniesst sie auch beim Arbeitgeber Respekt. Sie teilte von Beginn weg ihr neues Wissen mit so viel Engagement und Überzeugung in der Fabrik, dass sie dort als erste Frau zur Gewerkschaftsführerin gewählt wurde. Dank ihrem geschickten Umgang mit den Medien wurde sie in kurzer Zeit zu einer bekannten Figur in der bosnischen Gewerkschaftsszene.

Dass nur etwa 30 Prozent der rund 20 000 Textilarbeiterinnen und Textilarbeiter in Bosnien einer Gewerkschaft angehören, ist für sie indes Anlass zur Sorge. «Wir müssen zusammenstehen, damit sich die Bedingungen in unseren Fabriken verbessern», sagt Nadžak. Ihr habe das Projekt jedenfalls die Augen geöffnet: «Die Zeit der Duldsamkeit ist vorbei!» Den aktuellen Fachkräftemangel sieht sie als gute Gelegenheit, die Spielregeln zu ändern. Und damit dem Ziel näherzukommen, dass die Leute von ihrem Lohn leben können. Dafür ist Zekira Nadžak bereit zu kämpfen.

Thorsten Brandstetter, Betriebsratsvorsitzender Berufsrettung Wien, in Ausbildung an der Sozialakademie, im Praktikum in Zürich

Wiener Wunderwaffe(l)

Thorsten Brandstetter arbeitet bei der Berufsrettung und ist dort vollständig für gewerkschaftliche Tätigkeiten freigestellt. Wo gibt's denn sowas? In Wien. Beim Praktikum in Zürich lernt er andere Sitten kennen.

Text: *Christoph Schlatter (Foto: Alexander Egger)*

Für einmal stimmt der Rubriktitel nicht ganz. Aber eigentlich ja dann doch: Thorsten Brandstetter arbeitet zwar bei der Berufsrettung der Stadt Wien und ist Mitglied der Gewerkschaft Younion. Aber derzeit ist er auch ein «Mensch im VPOD»: Im Rahmen seiner Ausbildung an der Sozialakademie, wohin Österreichs Gewerkschaften ihre besten Kräfte zwecks Erlangung höherer Weihen entsenden, absolviert er ein Auslandpraktikum beim VPOD. Die dabei vorkommenden Tätigkeiten reichen von Überlegungen zu einer Kampagne «Hitzefrei ab 30 Grad» bis zum Bratwurstbraten am 1. Mai.

Thorsten Brandstetter ist ein tatkräftiger Zupacker – bei Younion wie beim VPOD.

Schlossgärtner von Schönbrunn

Prompt haben wir beim Kollegen eine Käsekrainer geordert, die österreichische Wurst, die ihrer käsigen Einsprengsel wegen in Wien auch «Eitrige» heisst. Es wurde dann doch eine gute alte St. Galler-Bratwurst herübergereicht. Überhaupt hat sich der Kollege rasch mit den Schweizer Verhältnissen vertraut gemacht. Nicht nur, was das Grillgut angeht: Bemerkungen zum alten habsburgisch-eidgenössischen Zwist nimmt er mit Humor. Am Anfang seiner Laufbahn stand er übrigens tatsächlich beinah in Maria Theresias Diensten: Gärtner war sein erster Beruf, und in seinem Wirkungskreis lag auch Weltkulturerbe Schlosspark Schönbrunn. Er war allerdings schon als Junggewerkschafter derart umtriebig, dass ihm der Arbeitgeber vorübergehend ein Betretungsverbot auferlegte.

Die Zivildienst-Episode bei der Berufsrettung wurde entscheidend fürs Umsatteln. Notfallsanitäter ist Thorsten Brandstetter auch heute noch, allerdings mittlerweile für die Personalvertretung freigestellt. Was Stärke und Stellung der Arbeitnehmerorganisationen anbelangt, unterscheiden sich die Schweiz und Österreich diametral. Von Bregenz bis nach Eisenstadt haben Österreichs Gewerkschaften, wovon man hierzulande nur träumen kann: bezifferten Anspruch auf institutionelle Vertretung im Betrieb. Auf 150 Beschäftigte ist eine oder einer vollumfänglich für Personalvertretungsaufgaben freizuhalten. Spezifisch ist zudem, dass innerhalb der Gewerkschaften Fraktionen bestehen. Brandstetters «Rote» – die Fraktion Sozialdemokratischer GewerkschafterInnen – haben bei den aktuellen Betriebsratswahlen wieder mit Abstand am meisten Stimmen geholt.

Klar doch: Wir befinden uns im Roten Wien! Seit dem 17. April 1945 wird die Donaumetropole ununterbrochen sozialdemokratisch regiert. Flutschen also Wünsche der Beschäftigten an den Arbeitgeber durch wie ein faschiertes Butterschnitzel in der Sauce? Die Sozialpartnerschaft funktioniere im Allgemeinen gut, sagt der Kollege. Als die Sommer immer heisser wurden, haben sie bei der Berufsrettung nicht nur neue, dem Klima besser Rechnung tragende Schutz- und Dienstkleidung gefordert und bekommen. Sondern auch eine Errungenschaft namens Regenerationszeit durchgesetzt: Explizit besteht nach strengen Einsätzen das Recht auf Erfrischung, auf Durchschnaufen, auf ein erquickendes Getränk oder eine kühlende Dusche.

Noch röter als Gesamtwien ist Meidling. Der 12. Gemeindebezirk liegt im Südwesten der Hauptstadt und ist von Tourismusexzessen und Mietzinsexplosionen (noch) verschont. Die Sozialdemokratie hat dort lange mit absoluter Mehrheit geherrscht; das Stadtbild ist geprägt durch kommunalen Wohnungsbau aus Zwischen- und Nachkriegszeiten und einer unprätentiösen Mischung aus alten und neuen Wienerinnen und Wienern. Ein angenehmer Ort, findet Thorsten Brandstetter, der seit einiger Zeit wieder dort wohnt.

Auf dem Weg zum Welterbe

Dass er ein gebürtiger Meidlinger ist, kann das geschulte Ohr hören: Das dunkle «Meidlinger L» gilt als Hinterlassenschaft zugewanderter Ziegeleiarbeiter aus dem Böhmischen und als Markenzeichen des Arbeiterbezirks. Und auch es – das L – ist auf dem Weg zu höheren Weihen: Die Jungen in der SPÖ Meidling jedenfalls möchten es zum immateriellen Weltkulturerbe erklären lassen. Und was will Kollege Brandstetter? Er will (oder muss) Zürich tatsächlich schon wieder verlassen. Mit einigen Ideen im Gepäck. Und unter Hinterlassung zahlreicher Familienpackungen der beliebten neunlagigen Waffeln von Manner, Wien. (Auch fast ein Welterbe; danke.)

HOTEL RISTORANTE
iGRAPPOLI

Für Ihren Aufenthalt in Hotel oder Bungalow
20% VPOD-Rabatt (jederzeit gültig)

Hotel Ristorante iGrappoli • 6997 Sessa • Tel. 091 608 11 87
info@grappoli.ch • www.grappoli.ch

Frühlingsangebot

gültig bis 30. Juni 2024

Pauschal pro Person in
Doppelzimmer Standard zum Preis von CHF 375.-
Doppelzimmer Superior zum Preis von CHF 405.-

Der Preis beinhaltet:
3 Übernachtungen in Doppelzimmer
3 Frühstücksbuffet
1 „Gourmetmenu“ (Vier-Gänge-Abendessen)
2 Drei-Gänge-Abendessen
1 Flasche Merlot (pro Doppelzimmer)
• W-LAN
• freie Parkplätze

Angebot auf Anfrage und nach Verfügbarkeit

AZB Postfach, 8036 Zürich

«Wer übernimmt die Kosten für die Delle an meinem Auto, wenn der Verursacher nicht zahlt?»

Jetzt Multi Rechtsschutz abschliessen für nur Fr. 138.– für vpod-Mitglieder!

www.vpod.ch

vpod ssp

Impressum

Herausgeber: VPOD

Generalsekretärin: Natascha Wey

Redaktion: Christoph Schlatter | *slt*

Sekretariat: Hilde Bigler

VPOD-Zentralsekretariat
Birmensdorferstrasse 67, 8004 Zürich
Postfach, 8036 Zürich
Telefon 044 266 52 52
redaktion@vpod-ssp.ch
www.vpod.ch

Erscheint 8-mal pro Jahr

Satz, Druck und Spedition:
Mattenbach AG, Winterthur

Auflage: rund 17 500 Exemplare

Anzeigenregie:
VPOD-Zentralsekretariat
Birmensdorferstrasse 67, 8036 Zürich
Postfach, Telefon 044 266 52 52
hilde.bigler@vpod-ssp.ch

Platzvorschriften unverbindlich

FSC www.fsc.org MIX Papier | Fördert gute Waldnutzung FSC® C004807

Foto Titelseite: *wwing/iStockphoto*